# Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung Baulärm

a	Ausgangsverfahren: 1. Änderung	12.02.2025			
0	- bleibt frei -				
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand			
Bauherr:	•	·			
BMW AC	3				
Petuelrin	g 130				
80788 M	ünchen				
Vertreter	des Bauherrn:	Verfasser:			
BMW GROUI	ROLLS-ROYCE MOTOR CARL LTD				
BMW Gr	oup	РМІ			
Ralf Mitte	ermaier	Standort München			
Immobili	enplanung und Immobilienbereitstellung	Hauptstraße 42			
PI-310		82008 Unterhaching			
Postanso	chrift:				
Karl-Don	npert-Str. 7				
84130 Di					
Datum: 12.0	02.2025 Unterschrift: gez. i.A. Mittermaier	Datum: 12.02.2025 Unterschrift: gez. i.A. Blickhan			

Stand: 12.02.2025 Seite 1



Dipl.-Ing. Peter Mutard Ingenieurgesellschaft für Technische Akustik, Schall- und Wärmeschutz mbH

www.pmi-ing.de info@pmi-ing.de

Immissionstechnische Untersuchung Nr. 9556/23 – IU02 10.02.2025

Projekt BMW AG Werk 02.40, Dingolfing

AB-Gleise

Standort München: Hauptstraße 42 82008 Unterhaching Tel: 089 - 60 60 69-0

Standort Berlin: Arthur-Müller-Straße 16 12487 Berlin Tel: 030 - 99 40 56 400

Auftraggeber BMW AG

80788 München

Geschäftsführer: Dipl.-Ing.(FH) Steffen Mayser Dipl.-Ing.(FH) Marcus Bauer

> München HRB 98850 IdNr.: DE 129 328 149

Kreissparkasse München IBAN: DE06 702 501 50 0027 5135 06 BIC: BYLADEM1KMS

Postbank München IBAN: DE02 700 100 80 0281 6738 00 BIC: PBNKDEFF



### **INHALTSVERZEICHNIS**

I.	AUFGABENSTELLUNG	3
II.	. BERECHNUNGS- UND ANFORDERUNGSGRUNDI	_AGEN3
	<ol> <li>Verwendete Regelwerke</li> <li>Bearbeitungsunterlagen</li> <li>Anforderungsgrundlagen</li> </ol>	4
III.	I. ÖRTLICHE SITUATION UND IMMISSIONSORTE	5
IV.	/. ERMITTLUNG DER EMISSIONEN	5
٧.	. BERECHNUNG DER SCHALLIMMISSIONEN UND	BEURTEILUNG 8
V.		
V.	<ol> <li>Berechnung der Bezugs-Beurteilungspegel</li> <li>Beurteilungspegel in den einzelnen Bauphasen .</li> </ol>	8 8
V.	<ol> <li>Berechnung der Bezugs-Beurteilungspegel</li> <li>Beurteilungspegel in den einzelnen Bauphasen .</li> <li>Ergebnisse für IO 1 (Wohngebiet)</li> </ol>	
V.	<ol> <li>Berechnung der Bezugs-Beurteilungspegel</li> <li>Beurteilungspegel in den einzelnen Bauphasen .</li> <li>Ergebnisse für IO 1 (Wohngebiet)</li></ol>	
V.	<ol> <li>Berechnung der Bezugs-Beurteilungspegel</li> <li>Beurteilungspegel in den einzelnen Bauphasen .</li> <li>Ergebnisse für IO 1 (Wohngebiet)</li> <li>Ergebnisse für IO 2 (gemischte Nutzung)</li> <li>Ergebnisse für IO 3 (Gewerbe)</li> </ol>	
V.	<ol> <li>Berechnung der Bezugs-Beurteilungspegel</li> <li>Beurteilungspegel in den einzelnen Bauphasen .</li> <li>Ergebnisse für IO 1 (Wohngebiet)</li></ol>	
	<ol> <li>Berechnung der Bezugs-Beurteilungspegel</li> <li>Beurteilungspegel in den einzelnen Bauphasen .</li> <li>Ergebnisse für IO 1 (Wohngebiet)</li> <li>Ergebnisse für IO 2 (gemischte Nutzung)</li> <li>Ergebnisse für IO 3 (Gewerbe)</li> </ol>	

Diese Untersuchung enthält 15 Textseiten und folgende Anlagen:

## Anlage

- Berechnungsergebnisse Bezugs-Beurteilungspegel
   Ermittlung Beurteilungspegel in den einzelnen Bauphasen
- 4. Exemplarische Ermittlung Beurteilungspegel für eine Bauphase
- 5. Bauzeitenplan
- 6. Maßnahmen zur Minderung des Baulärms



### I. AUFGABENSTELLUNG

Südlich des BMW-Werks 02.40 Dingolfing ist die Verlängerung der so genannten AB-Gleise und Anschluss an die Hauptstrecke geplant.

In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Hierzu wurden wir von der BMW AG beauftragt, die während der Bautätigkeiten auftretenden Lärmimmissionen zu untersuchen.

Die zu erwartenden Beurteilungspegel werden für die einzelnen Bauphasen separat ermittelt. Die Beurteilung erfolgt nach den Anforderungen der AVV Baulärm.

Maßgebliche Immissionsorte befinden sich südwestlich der Baustelle in einem Wohngebiet, nördlich der Baustelle im Außenbereich sowie südlich der Baustelle im Gewerbegebiet. Ein Lageplan der Situation ist der Anlage 1 zu entnehmen.

#### II. BERECHNUNGS- UND ANFORDERUNGSGRUNDLAGEN

## 1. Verwendete Regelwerke

Im Wesentlichen sind die allgemein zu berücksichtigenden Anforderungen und Definitionen in folgenden technischen Regelwerken enthalten:

Anforderungen

Gesetz/ Norm/Richtlinie	Datum	Bezeichnung
AVV Baulärm	19.08.1970	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen -

Berechnung

Gesetz/	Datum	Bezeichnung
Norm/Richtlinie		
DIN ISO 9613-2	Oktober 1999	Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien,
		Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren
HLfU 1998	1998	Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräusche-
		missionen von Baumaschinen, Hessische Landesan-
		stalt für Umwelt, Wiesbaden
HLUG 2004	2004	Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräusche-
		missionen von Baumaschinen, Hessisches Landesamt
		für Umwelt und Geologie, Wiesbaden



### 2. Bearbeitungsunterlagen

Für die Bearbeitung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- [1] Lageplan der geplanten Baumaßnahmen an den Gleisen, erhalten von Vössing Ingenieurgesellschaft mbH am 12.11.2024
- [2] Lagepläne zu den einzelnen Bauphasen, erhalten von Vössing Ingenieurgesellschaft mbH am 16.01.2025
- [3] Bauzeitenermittlung, erhalten von Vössing Ingenieurgesellschaft mbH am 16.01.2025
- [4] Schalltechnische Untersuchung zum Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals NOK-km 93,2 94,2, Teil 1: Baulärm, LAIRM Consult GmbH, 26.03.2015

### 3. Anforderungsgrundlagen

Die Lärmimmissionen durch die geplante Baustelle sind nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) vom 19.08.1970 zu beurteilen.

Diese Vorschrift setzt Immissionsrichtwerte für verschiedene Gebiete, in denen sich die zu beurteilenden Immissionsorte befinden, fest. Die Immissionsrichtwerte nach AVV betragen im Einzelnen:

a) Gebiete, in denen nur gewerbliche oder industrielle Anlagen und Wohnungen für Inhaber und Leiter der Betriebe sowie für Aufsichts- und	70 dB (A)
Bereitschaftspersonen untergebracht sind	
b) Gebiete, in denen vorwiegend gewerbliche Anlagen untergebracht	tagsüber 65 dB (A)
sind	nachts 50 dB (A)
c) Gebiete mit gewerblichen Anlagen und Wohnungen, in denen weder	tagsüber 60 dB (A)
vorwiegend gewerbliche Anlagen noch vorwiegend Wohnungen unter-	nachts 45 dB (A)
gebracht sind	
d) Gebiete in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind	tagsüber 55 dB (A)
	nachts 40 dB (A)
e) Gebiete, in denen ausschließlich Wohnungen untergebracht sind	tagsüber 50 dB (A)
	nachts 35 dB (A)
f) Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	tagsüber 45 dB (A)
	nachts 35 dB (A)

Werden diese Immissionsrichtwerte um mehr als 5 dB überschritten, sollen Maßnahmen zur Minderung der Geräusche angeordnet werden.

Hierbei kommen gemäß AVV Baulärm insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:



- a) Maßnahmen bei der Einrichtung der Baustelle,
- b) Maßnahmen an den Baumaschinen,
- c) die Verwendung geräuscharmer Baumaschinen,
- d) die Anwendung geräuscharmer Bauverfahren,
- e) die Beschränkung der Betriebszeit lautstarker Baumaschinen.

Von Maßnahmen zur Lärmminderung kann abgesehen werden, soweit durch den Betrieb von Baumaschinen infolge nicht nur gelegentlich einwirkender Fremdgeräusche keine zusätzlichen Gefahren, Nachteile oder Belästigungen eintreten.

### III. ÖRTLICHE SITUATION UND IMMISSIONSORTE

Ein Lageplan der untersuchten Immissionsorte ist der Anlage 1 zu entnehmen. Beim Immissionsort IO 1 handelt es sich um ein Wohngebiet. Dieses ist nach AVV Baulärm in die Kategorie "Überwiegende Wohnnutzung" einzuordnen. Der Immissionsort IO 2 befindet sich im Außenbereich. Für diesen wurde die Schutzwürdigkeit einer gemischten Nutzung angesetzt. Bei den Immissionsorten IO 3 und IO 4 handelt es sich um gewerblich genutzte Gebäude. Diese wurden der Kategorie "überwiegend gewerblich genutzt" zugeordnet.

Gemäß AVV Baulärm sind somit an den untersuchten Immissionsorten folgende Immissionsrichtwerte einzuhalten:

Bez.	I a sala da sa	Gebiets-	Immissionsrichtwerte gem. AVV Baulärm [dB(A)]			
	Immissionsort	einstufung	tags	nachts		
			(7.00-20.00 Uhr)	(20.00-7.00 Uhr)		
IO 1	Finkenweg 5	WA	55	40		
IO 2	Finkenweg 7	MI	60	45		
IO 3	Bajuwarenstraße 12	GE	65	50		
IO 4	Bajuwarenstraße 6a	GE	65	50		

### IV. ERMITTLUNG DER EMISSIONEN

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei der AVV Baulärm um eine Messvorschrift handelt. Nach dieser sind die Wirkpegel, die auf einen Immissionsort einwirken, zu ermitteln. Die Immissionen werden dabei in der Regel tageweise ermittelt.

Eine rechnerische Prognose der Immissionen, die auf einen Immissionsort einwirken, kann nur dann exakt vorgenommen werden, wenn bekannt ist, welche Baumaschinen an dem betreffenden Tag wie lange im Einsatz sind.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Baumaßnahme entlang einer Bahnstrecke, so dass sich der Emissionsort, von dem das Geräusch ausgeht, ständig ändert. Es kann daher nicht prognostiziert werden, an welcher Stelle sich die Baustelle an einem bestimmten Tag befindet. Aus immissionstechnischer Sicht ist es daher nur



möglich, für die einzelnen Bauphasen zu bestimmen, wieviel Lärm im Mittel über die Dauer der jeweiligen Bauphase von der Baustelle ausgeht.

Der Bauzeitenplan, der uns von der Vössing Ingenieurgesellschaft mbH zur Verfügung gestellt wurde, ist der Anlage 5 zu entnehmen. In diesem sind die einzelnen Bauphasen (A1 - A11, B1, B2) wiederum in einzelne "Maßnahmen" unterteilt, für die jeweils die Gesamtzeit angegeben ist.

Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, dass die einzelnen Bauphasen nacheinander ablaufen, d.h. eine nachfolgende Bauphase erst beginnt, nachdem die vorangegangene abgeschlossen ist. Folgende Schallleistungspegel wurden für die einzelnen Baumaschinen zugrunde gelegt:

Baumaschine	Schallleis- tungspegel [dB(A)]	Impuls- zuschlag [dB]	Schallleis- tungspegel (gesamt) [dB(A)]	Quelle
Radlader	107	7	114	[3]
Mobilkran	105	3	108	[3]
HydrBagger	98	5	103	[3]
VibrWalze	106	3	109	[3]
Zwei-Wege-Bagger	103	13	116	[3]
Rammgerät	126	2	128	[2]
Trennschleifer	117	-	117	[4]
Rüttelplatte	111	2	113	[3]
Presslufthammer	111	4	115	[3]
Bodenstabilisierer	106	3	109	[3]
Planierraupe	105	4	109	[3]
Stopfmaschine	119	-	119	[3]
Schleifzug	110	-	110	1)
Asphaltschneidegerät	110	-	110	1)
gleisgängiger Lkw	105	-	105	1)
Gleiskran	105	-	105	1)

<sup>1)</sup> eigene Annahme

Da gemäß AVV Baulärm der Taktmaximalpegel bei der Beurteilung der Immissionen zugrunde zu legen ist, wurde die Summe aus Schallleistungspegel und Impulszuschlag, soweit bekannt, in den weiteren Berechnungen berücksichtigt.

Neben den o.a. Baumaschinen sind zusätzlich in der Bauzeitenermittlung noch eine Diesellok und ein Güterzug angegeben. Es wurde davon ausgegangen, dass die Immissionen durch diese Schallquellen gegenüber dem restlichen Baustellenlärm in diesen Bauphasen vernachlässigbar sind.

Unter Berücksichtigung der Gesamtzeit für die jeweilige Maßnahme sowie der Dauer der Bauphase ergibt sich eine mittlere Nutzungszeit der jeweiligen Baumaschine pro Tag. Aus dieser ergibt sich die Zeitkorrektur nach AVV Baulärm für die jeweilige Baumaschine bezogen auf die betreffende Maßnahme:



Durchschnittliche tägliche Be	Zeitkorrektur	
7 Uhr bis 20 Uhr	20 Uhr bis 7 Uhr	
bis 2,5 h	bis 2 h	10 dB(A)
über 2,5 h bis 8 h	über 2 h bis 6 h	5 dB(A)
über 8 h	über 6 h	0 dB(A)

Die o.a. Zeitkorrektur wird vom angesetzten Schallleistungspegel der Baumaschine abgezogen, so dass sich ein äquivalenter Schallleistungspegel für die jeweilige Maschine ergibt. Die äquivalenten Schallleistungspegel der einzelnen Maschinen werden anschließend wieder über die gesamte Bauphase logarithmisch aufsummiert. Auf diese Weise ergibt sich ein äquivalenter Schallleistungspegel, der dem Schallleistungspegel entspricht, der rechnerisch [incl. Taktmaximalpegelzuschlag] von der gesamten Baustelle im Mittel in der jeweiligen Bauphase abgestrahlt wird.

Die Ermittlung der äquivalenten Schallleistungspegel ist der Anlage 3.1 zu entnehmen. Folgende äquivalenten Schalleistungspegel wurden für die einzelnen Bauphasen ermittelt:

Raunhaga	äquivalenter Schallleis- tungspegel [dB(A)]			
Bauphase	Tag (7.00 -	Nacht (20.00		
	20.00 Uhr)	- 7.00 Uhr)		
A1 Baustelleneinrichtung, Spartenumverlegung	112,5	-		
A2 Herstellung Gründung OLA, EEA und Tiefenentwässerung	131,1	126,7		
A3 Herstellung Stützkonstrukionen	120,0	-		
A4.1 Herstellung Bahnkörper Ost	118,5	-		
A4.2 Herstellung Bahnkörper West	116,3	-		
A5 Gleisbau	118,9	117,6		
A6 Herstellung Kabeltiefbau und Randwege	118,8	115,5		
A7 Stellen Beleuchtungsmaste	116,0	116,0		
A8 Stellen OLA-Maste	113,5	112,5		
A9 Herstellung Kettenwerk und Abnahmeprüfungen	100,0	100,0		
A10 Räumen der Baustelle	114,9	106,0		
A11 Qualitätsstopfgang	109,0	-		
B1 Einbau W301	120,7	120,7		
B2 Qualitätsstopfgang	-	109,0		



#### V. BERECHNUNG DER SCHALLIMMISSIONEN UND BEURTEILUNG

### 1. Berechnung der Bezugs-Beurteilungspegel

Unter Berücksichtigung eines Schallleistungspegels von  $L_w = 100$  dB(A) wurde für 4 verschiedene Positionen einer Bezugs-Schallquelle eine Schallausbreitungsberechnung durchgeführt. Die Ergebnisse der Berechnungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Hierbei wurden für die einzelnen Immissionsorte folgende Ausgangswerte des Beurteilungspegels (Bezugs-Beurteilungspegel) ermittelt:

Immissionsort	Gebiet	Bezugs-Beurteilungspegel durch Schallquelle mit $L_w = 100 \text{ dB}(A)$ Position der Bezugs-Schallquelle						
		am EO 1 (Anl. 2.1)	am EO 2 (Anl. 2.2)	am EO 3 (Anl. 2.3)	am EO 4 (Anl. 2.4)			
IO 1	WA	61	53	44	33			
IO 2	MI	56	71	48	34			
IO 3	GE	44	50	65	36			
IO 4	GE	36 38 43 45						

### 2. Beurteilungspegel in den einzelnen Bauphasen

Wie bereits ausgeführt, gelten die in Anlage 2 dargestellten Beurteilungspegel für einen Ausgangswert des Schallleistungspegels von 100 dB(A). Dieser wurde wegen der besseren Nachvollziehbarkeit gewählt; es hätte auch jeder andere, beliebige Ausgangswert gewählt werden können, da der Wert in der weiteren Berechnung wieder eliminiert wird (s.u.)

Die zu erwartenden Beurteilungspegel in den einzelnen Bauphasen ergeben sich nach folgender Formel:

$$L_{r,i} = L_{w,eq,i} - 100 + L_{bez}$$

Hierbei bedeuten die Symbole:

$L_{r,i}$	Beurteilungspegel in der Bauphase i
$L_{eq,i}$	äquivalenter Schallleistungspegel der Bautätigkeiten
	in der Bauphase i
100	Schallleistungspegel der Bezugs-Schallquelle [100 dB(A)]
$L_bez$	Bezugs-Beurteilungspegel für den jeweiligen Emissionsort



### Beispielrechnung:

Ermittlung des Beurteilungspegels am IO 1 tagsüber für die Bauphase A2 wenn die Bautätigkeiten am Emissionsort EO 1 stattfinden:

 $L_{w,eq,i}$  nach Anlage 2.1 = 131,1 dB(A) => dieser liegt um 31,1 dB(A) höher als der Bezugs-Schallleistungspegel  $L_{eq,i}$  = 61 dB(A) nach o.a. Tabelle =>  $L_{r,i}$  = 61 + 31,1 = 92,1 dB(A)

Die nach der o.a. Formel rechnerisch ermittelten Beurteilungspegel für die einzelnen Bauphasen sind für die untersuchten Immissionsorte IO 1 - 4 der Anlage 3.2 zu entnehmen.

Zu erwartende Überschreitungen des Immissionsrichtwerts um mehr als 5 dB (= Eingreifschwelle) sind dabei in der Anlage 3 in roter Farbe gekennzeichnet, d.h. in diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass seitens der Behörde Maßnahmen zur Minderung der Geräusche angeordnet werden können.

Auf die Durchführung der Schallausbreitungsberechnung in Form einer Rasterberechnung für jede einzelne Bauphase wurde aus Gründen des Umfangs verzichtet. Exemplarisch ist hierzu in Anlage 4 eine Berechnung der Schallausbreitung für den o.a. Beispielfall (Bauphase 2, tagsüber) dargestellt.

Nachfolgend werden die ermittelten Ergebnisse der Beurteilung für jeden Emissionsort tabellarisch zusammengestellt. Ein "+" bedeutet hierbei, dass die Eingreifschwelle in der jeweiligen Bauphase rechnerisch eingehalten wird. Ein "-" bedeutet, dass die Eingreifschwelle rechnerisch überschritten wird.



3. Ergebnisse für IO 1 (Wohngebiet)

			Position der Bautätigkeiten							
			an EO 1		an EO 2		an EO 3		an EO 4	
Bauphase	Anzahl Tage/ Phase	Anzahl Nächte/ Phase	Tag (IRW 55)	Nacht (IRW 40)	Tag (IRW 55)	Nacht (IRW 40)	Tag (IRW 55)	Nacht (IRW 40)	Tag (IRW 55)	Nacht (IRW 40)
A1	36	0	-		-		+		+	
A2	9	9	-	-	-	-	-	-	-	-
А3	30	0	-		-		-		+	
A4.1	30	0	-		-		-		+	
A4.2	30	0	-		-		-		+	
A5	30	3	-	-	-	-	-	-	+	-
A6	20	12	-	-	-	-	-	-	+	-
A7	10	10	-	-	-	-	+	-	+	-
A8	5	4	-	-	-	-	+	-	+	-
A9	15	15	-	-	+	-	+	+	+	+
A10	30	3	1	-	1	-	+	-	+	+
A11	1	0	-		-		+		+	
B1	3	3	-	-	-	-	-	-	+	-
B2	0	1		-		-		-		+

### **Beurteilung:**

- Werden die Bautätigkeiten am EO 1 durchgeführt, ergibt tagsüber und nachts in allen Bauphasen eine Überschreitung der Eingreifschwelle.
- Werden die Bautätigkeiten am EO 2 durchgeführt, ergibt sich mit Ausnahme der Bauphase A9 tagsüber in allen Bauphasen eine Überschreitung der Eingreifschwelle. Im Nachtzeitraum ergibt sich in allen Bauphasen, in denen nachts gearbeitet wird, eine Überschreitung der Eingreifschwelle.
- Werden die Bautätigkeiten am EO 3 durchgeführt, ergibt sich während des Tagzeitraums in den Bauphasen A2 bis A6 und B1 eine Überschreitung der Eingreifschwelle. Im Nachtzeitraum ergibt sich in allen Bauphasen, mit Ausnahme der Bauphase A9 eine Überschreitung der Eingreifschwelle.
- Werden die Bautätigkeiten am EO 4 durchgeführt, ergibt sich für den Tagzeitraum noch in der Bauphase A2 eine Überschreitung der Eingreifschwelle. Für den Nachtzeitraum ergibt sich in allen Bauphasen mit Ausnahme der Bauphasen A9, A10 und B2 eine Überschreitung der Eingreifschwelle.
- Insgesamt wird die Eingreifschwelle während des Tagzeitraums in praktisch allen Bauphasen überschritten, wenn die Bautätigkeiten in der unmittelbaren Nähe des IO 1 durchgeführt werden. Von einer Einhaltung der Eingreifschwelle in allen Bauphasen ist erst ab einer Entfernung von ca. 800 m auszugehen. Während des Nachtzeitraums wird die Eingreifschwelle in 6 von 9 Bauphasen, weitgehend unabhängig vom Ort der Tätigkeiten, überschritten. Eine Einhaltung der Eingreifschwelle ist auch bei deutlich größerem Abstand nicht in allen Bauphasen gegeben.



4. Ergebnisse für IO 2 (gemischte Nutzung)

T. Liger	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	iui io z	(gen	13CIII	Citati	<u> Lung,</u>				
					Position	on der E	<u>Bautätio</u>	keiten		
			an E	O 1	an E	O 2	an E	O 3	an E	O 4
Bauphase	Anzahl Tage/ Phase	Anzahl Nächte/ Phase	Tag (IRW 60)	Nacht (IRW 45)	Tag (IRW 60)	Nacht (IRW 45)	Tag (IRW 60)	Nacht (IRW 45)	Tag (IRW 60)	Nacht (IRW 45)
A1	36	0	-		-		+		+	
A2	9	9	-	-	-	-	-	-	-	-
A3	30	0	1		1		1		+	
A4.1	30	0	1		1		1		+	
A4.2	30	0	1		1		+		+	
A5	30	3	1	-	1	-	1	-	+	-
A6	20	12	-	_	-	-	-	-	+	+
A7	10	10	1	-	1	-	+	-	+	+
A8	5	4	1	-	1	-	+	-	+	+
A9	15	15	+	-	-	-	+	+	+	+
A10	30	3	-	-	-	-	+	-	+	+
A11	1	0	+		-		+		+	
B1	3	3	1	-	1	-	1	-	+	-
B2	0	1		_		_		-		+

### **Beurteilung:**

- Werden die Bautätigkeiten am EO 1 durchgeführt, liegen die zu erwartenden Beurteilungspegel in 11 von 13 Bauphasen tagsüber über der Eingreifschwelle. Während des Nachtzeitraums liegen die Beurteilungspegel in allen Bauphasen über der Eingreifschwelle.
- Werden die Bautätigkeiten am EO 2 durchgeführt, ergibt sich in allen Bauphasen tags und nachts eine Überschreitung der Eingreifschwelle.
- Bei Durchführung der Bautätigkeiten am EO 3 wird die Eingreifschwelle tagsüber in 6 von 13 Bauphasen überschritten. Für den Nachtzeitraum ergibt sich in allen Bauphasen mit Ausnahme der Bauphase A9 eine Überschreitung der Eingreifschwelle.
- Werden die Bautätigkeiten am EO 4 durchgeführt, ergibt sich in der Bauphase A2 tagsüber noch eine geringfügige Überschreitung. Befinden sich die Bautätigkeiten östlich des EO 4, d.h. östlich der Industriestraße, kann für den Tagzeitraum in allen Bauphasen von einer Einhaltung der Eingreifschwelle ausgegangen werden. Für den Nachtzeitraum ergibt sich noch in 3 von 9 Bauphasen eine Überschreitung der Eingreifschwelle.



• Insgesamt wird die Eingreifschwelle während des Tagzeitraums in praktisch allen Bauphasen überschritten, wenn die Bautätigkeiten in der unmittelbaren Nähe des IO 1 durchgeführt werden. Von einer Einhaltung der Eingreifschwelle tagsüber in allen Bauphasen ist auszugehen, wenn die Bautätigkeiten östlich der Industriestraße stattfinden. Während des Nachtzeitraums wird die Eingreifschwelle in 3 von 9 Bauphasen weitgehend unabhängig vom Ort der Bautätigkeiten überschritten. Eine Einhaltung der Eingreifschwelle ist auch bei deutlich größerem Abstand nicht in allen Bauphasen gegeben.

5. Ergebnisse für IO 3 (Gewerbe)

				•	Position	on der E	Bautätio	keiten		
			an E	O 1	an E	EO 2	an E	EO 3	an E	O 4
Bauphase	Anzahl Tage/ Phase	Anzahl Nächte/ Phase	Tag (IRW 65)	Nacht (IRW 50)	Tag (IRW 65)	Nacht (IRW 50)	Tag (IRW 65)	Nacht (IRW 50)	Tag (IRW 65)	Nacht (IRW 50)
A1	36	0	+		+		-		+	
A2	9	9	-	-	-	-	1	-	+	-
A3	30	0	+		-		-		+	
A4.1	30	0	+		+		1		+	
A4.2	30	0	+		+		-		+	
A5	30	3	+	-	+	-	1	-	+	+
A6	20	12	+	-	+	-	-	-	+	+
A7	10	10	+	-	+	-	-	-	+	+
A8	5	4	+	-	+	-	-	-	+	+
A9	15	15	+	+	+	+	+	-	+	+
A10	30	3	+	+	+	-	1	-	+	+
A11	1	0	+		+		1		+	
B1	3	3	+	-	-	-	-	-	+	-
B2	0	1		+		-		-		+

- Werden die Bautätigkeiten am EO 3, d.h. unmittelbar vor dem Gebäude durchgeführt, ergibt sich tagsüber in allen Bauphasen mit Ausnahme der Bauphase A9 eine Überschreitung der Eingreifschwelle. Für den Nachtzeitraum ergibt sich in allen Bauphasen eine Überschreitung der Eingreifschwelle, wenn die Bautätigkeiten am EO 3 stattfinden. Aufgrund der gewerblichen Nutzung ist der Nachtzeitraum an diesem Gebäude jedoch vermutlich ohne Belang und wird daher nicht weiter betrachtet.
- Bei Durchführung der Bautätigkeiten am EO 2 wird die Eingreifschwelle noch in 3 von 13 Bauphasen tagsüber überschritten. Werden die Bautätigkeiten am EO 1 (westlicher Rand der Baustelle) durchgeführt, ergibt sich nur noch in der Bauphase A2 eine Überschreitung der Eingreifschwelle tagsüber.
- Bei Durchführung der Bautätigkeiten am EO 4 oder weiter östlich (d.h. östlich der Industriestraße) liegen am IO 3 rechnerisch keine Überschreitungen der Eingreifschwelle mehr vor.



6. Ergebnisse für IO 4 (Gewerbe)

J 9J.			100.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
					Position	on der E	Bautätio	keiten		
			an E	EO 1	an E	EO 2	an E	EO 3	an E	O 4
Bauphase	Anzahl Tage/ Phase	Anzahl Nächte/ Phase	Tag (IRW 65)	Nacht (IRW 50)	Tag (IRW 65)	Nacht (IRW 50)	Tag (IRW 65)	Nacht (IRW 50)	Tag (IRW 65)	Nacht (IRW 50)
A1	36	0	+		+		+		+	
A2	9	9	1	-	-	-	1	-	1	-
A3	30	0	+		+		1		1	
A4.1	30	0	+		+		-		-	
A4.2	30	0	+		+		+		-	
A5	30	3	+	-	+	-	-	-	-	-
A6	20	12	+	_	+	-	-	-	-	-
A7	10	10	+	-	+	-	+	-	-	-
A8	5	4	+	-	+	-	+	-	+	-
A9	15	15	+	+	+	+	+	+	+	+
A10	30	3	+	+	+	+	+	-	+	1
A11	1	0	+		+		+		+	
B1	3	3	+	-	+	-	1	-	1	-
B2	0	1		+		-		-		-

### **Beurteilung:**

- Werden die Bautätigkeiten am EO 1 oder EO 2 durchgeführt, ergibt sich mit Ausnahme der Bauphase A2 tagsüber keine Überschreitung der Eingreifschwelle.
- Bei Durchführung der Bautätigkeiten am EO 3 wird in 6 von 13 Bauphasen tagsüber die Eingreifschwelle überschritten.
- Bei Durchführung der Bautätigkeiten am EO 4 ergibt sich für 8 von 13 Bauphasen eine Überschreitung der Eingreifschwelle tagsüber.
- Analog zu den Ergebnissen für den IO 3 ist für den Tagzeitraum in allen Bauphasen mit Ausnahme der Bauphase A9 mit einer Überschreitung der Eingreifschwelle zu rechnen, wenn die Bautätigkeiten unmittelbar vor dem Gebäude durchgeführt werden.
- Von einer durchgängigen Einhaltung der Eingreifschwelle tagsüber ist bei diesem Immissionsort erst auszugehen, wenn sich die Baustelle ca. 130 m östlich des EO 4 befindet.



### VI. SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN

Wie dem Kapitel V entnommen werden kann, ist an den Gebäuden im Wohngebiet südwestlich der Baustelle und im Außenbereich nördlich der Baustelle insbesondere im Nachtzeitraum in allen Bauphasen, in denen nachts gearbeitet werden soll, jedoch je nach Ort der Bautätigkeiten auch tagsüber mit Überschreitungen des Immissionsrichtwerts um mehr als 5 dB zu rechnen.

Grundsätzlich sollten daher, soweit möglich, Schallschutzmaßnahmen zur Minimierung der Immissionen an den umliegenden Gebäuden vorgesehen werden. Nachfolgend werden diese diskutiert:

- Soweit möglich, sollten für die Bautätigkeiten lärmarme Baumaschinen verwendet werden. Maschinen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2000/14/EG fallen, müssen die maximalen Schallleistungspegel für die jeweilige Maschinenart einhalten.
- Wegen der Ausdehnung der Baustelle sind stationäre Lärmschutzwände nicht zielführend, um die Immissionen durch den Baustellenbetrieb an den umliegenden Gebäuden mit schutzwürdiger Nutzung zu minimieren. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kosten einer derartigen Maßnahme aufgrund der wenigen betroffenen Gebäude nicht im Verhältnis zum erzielbaren Schutzzweck stehen.
- Eventuell können mobile Lärmschutzmaßnahmen zum Einsatz kommen, sofern es die Abläufe auf der Baustelle erlauben. Hierbei kann es sich z.B. um spezielle Lärmschutz-"Vorhänge" handeln, die an mobilen Kränen aufgehängt werden und je nach Ort der Bautätigkeiten platziert werden. Derartige Maßnahmen können ggf. zum Einsatz kommen, falls sich der Arbeitsort während eines Tages nicht oder nur wenig ändert.
- Schallschutzzelte sind voraussichtlich nicht sinnvoll, da diese bei Veränderung des Arbeitsortes abgebaut und wieder neu aufgebaut werden müssten.
- Schalldämmende Kapselungen sind ebenfalls nur für ortsfeste Schallquellen sinnvoll, die im vorliegenden Fall voraussichtlich nur eine untergeordnete Rolle spielen.
- Eine Einschränkung der Betriebszeit kann rechnerisch zwar eine Reduzierung des Beurteilungspegels bewirken, allerdings würde sich hierdurch die Gesamtbauzeit entsprechend verlängern, so dass eine derartige Maßnahme im Normalfall nicht zu empfehlen ist.
- Soweit möglich, sollten besonders lärmintensive Bautätigkeiten während des Tagzeitraums durchgeführt werden.

Grundsätzliche Hinweise zu Maßnahmen zur Minderung des Baulärms sind der Anlage 5 zur AVV Baulärm zu entnehmen. Diese ist dem vorliegenden Gutachten als Anlage 6 beigefügt.



#### VII. ZUSAMMENFASSUNG

Für die geplanten Baumaßnahmen an den AB-Gleisen südlich des BMW-Werks 02.40, Dingolfing, wurde eine rechnerische Ermittlung der zu erwartenden Immissionen vorgenommen.

Da der Ort der Bautätigkeiten während der Bauphase nicht hinreichend genau bekannt ist, wurde eine Berechnung der im Mittel während der Bauphasen zu erwartenden Beurteilungspegel durchgeführt. Die Ergebnisse wurden vor dem Hintergrund der Anforderungen der AVV Baulärm beurteilt. Als Eingreifschwelle wurde eine Überschreitung des Immissionsrichtwerts um mehr als 5 dB berücksichtigt.

Hierbei wurde festgestellt, dass während des Tagzeitraums die Eingreifschwelle insbesondere an den Immissionsorten IO 1 mit Wohnnutzung (südwestlich der Baustelle) sowie IOI 2 im Außenbereich (Bereich Bahnübergang am Finkenweg) weitreichend überschritten wird, wenn die Bautätigkeiten in der Nähe dieser Immissionsorte durchgeführt werden. Mit steigender Entfernung der Baustelle nach Osten reduzieren sich die Überschreitungen der Eingreifschwelle tags; bei Durchführung der Bautätigkeiten östlich der Industriestraße treten diese nicht mehr bzw. nur noch in der Bauphase A2 auf.

Während des Nachtzeitraums wird die Eingreifschwelle am IO 1 und IO 2 nahezu in allen Bauphasen überschritten, wobei hier ebenfalls die Überschreitungen mit steigender Entfernung der Baustelle abnehmen.

An den Immissionsorten IO 3 und 4 mit gewerblicher Nutzung liegt ebenfalls eine Überschreitung der Eingreifschwelle tagsüber vor, wenn die Bautätigkeiten unmittelbar vor dem Gebäude stattfinden. Für den IO 3 liegt keine Überschreitung der Eingreifschwelle tags vor, wenn sich die Baustelle östlich der Industriestraße befindet. Für den IO 4 müsste die Baustelle theoretisch noch um ca. 130 m weiter östlich liegen, damit es in keiner Bauphase mehr zu einer Überschreitung der Eingreifschwelle kommt. Der Nachtzeitraum ist wegen der gewerblichen Nutzung an diesen Immissionsorten nicht von Bedeutung.

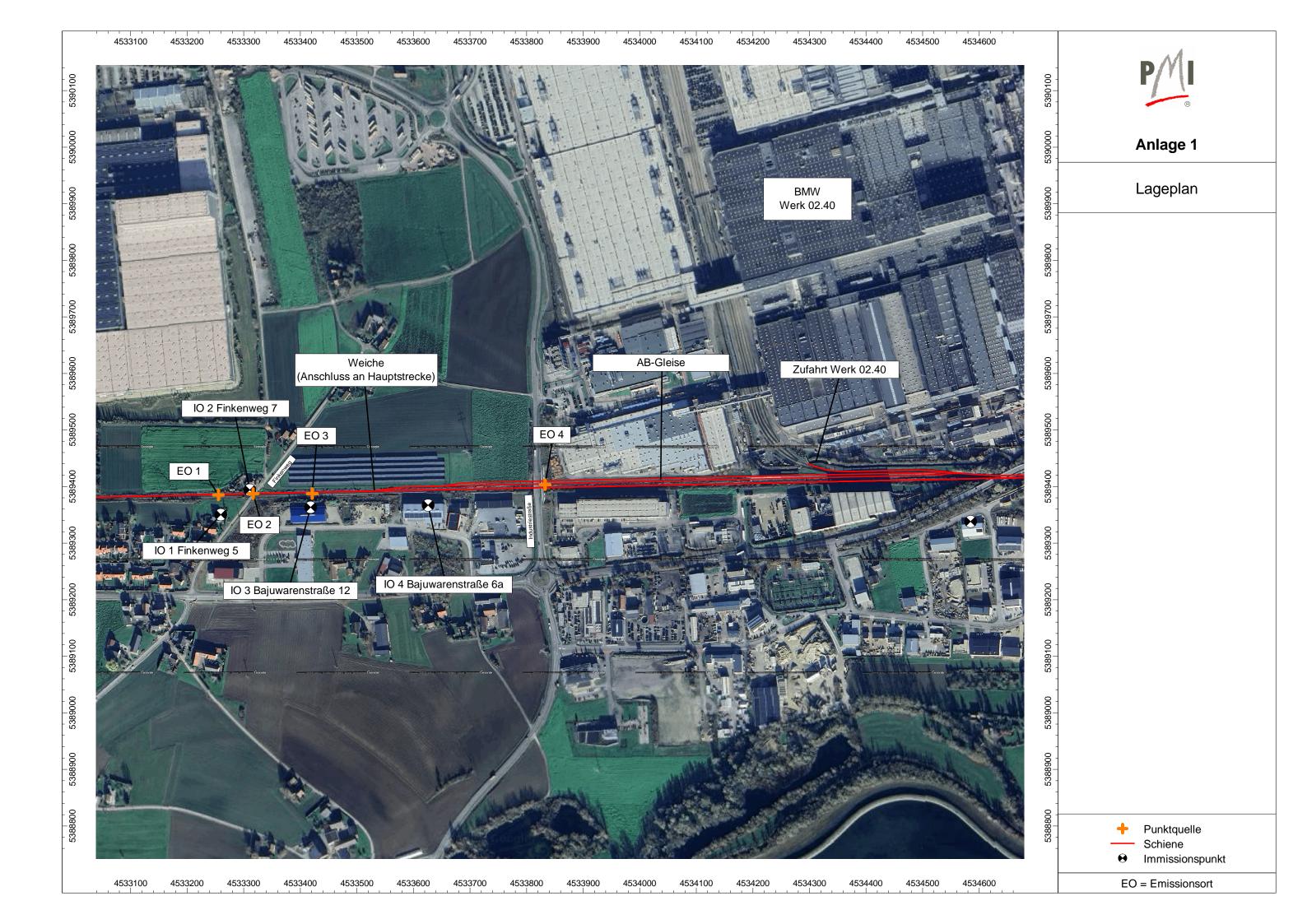
Eine Diskussion zu möglichen Schallschutzmaßnahmen ist dem Kapitel VI zu entnehmen.

Projektleiter

Dipl.-Ing. (FH) A. Blickhan



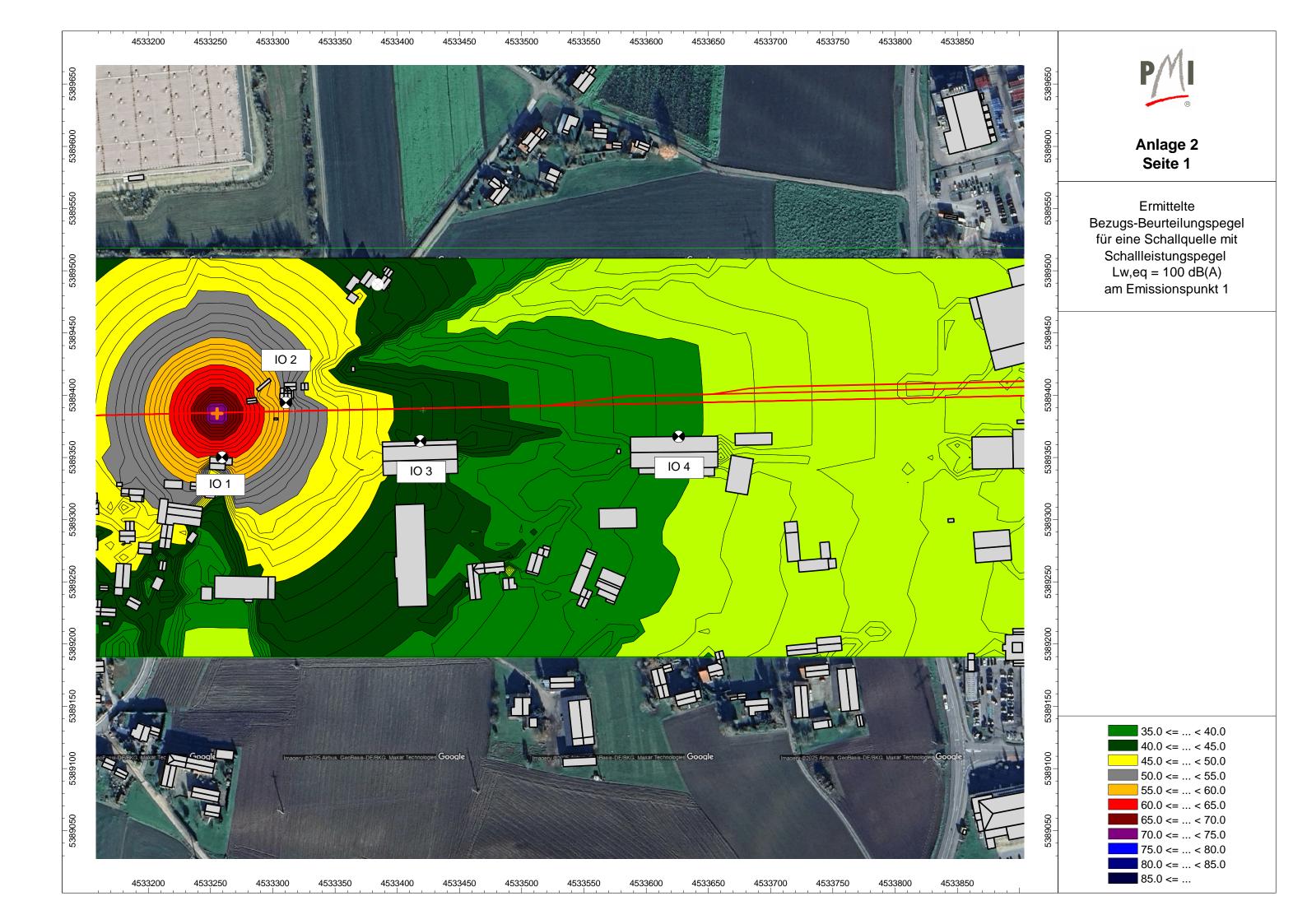
# Lageplan

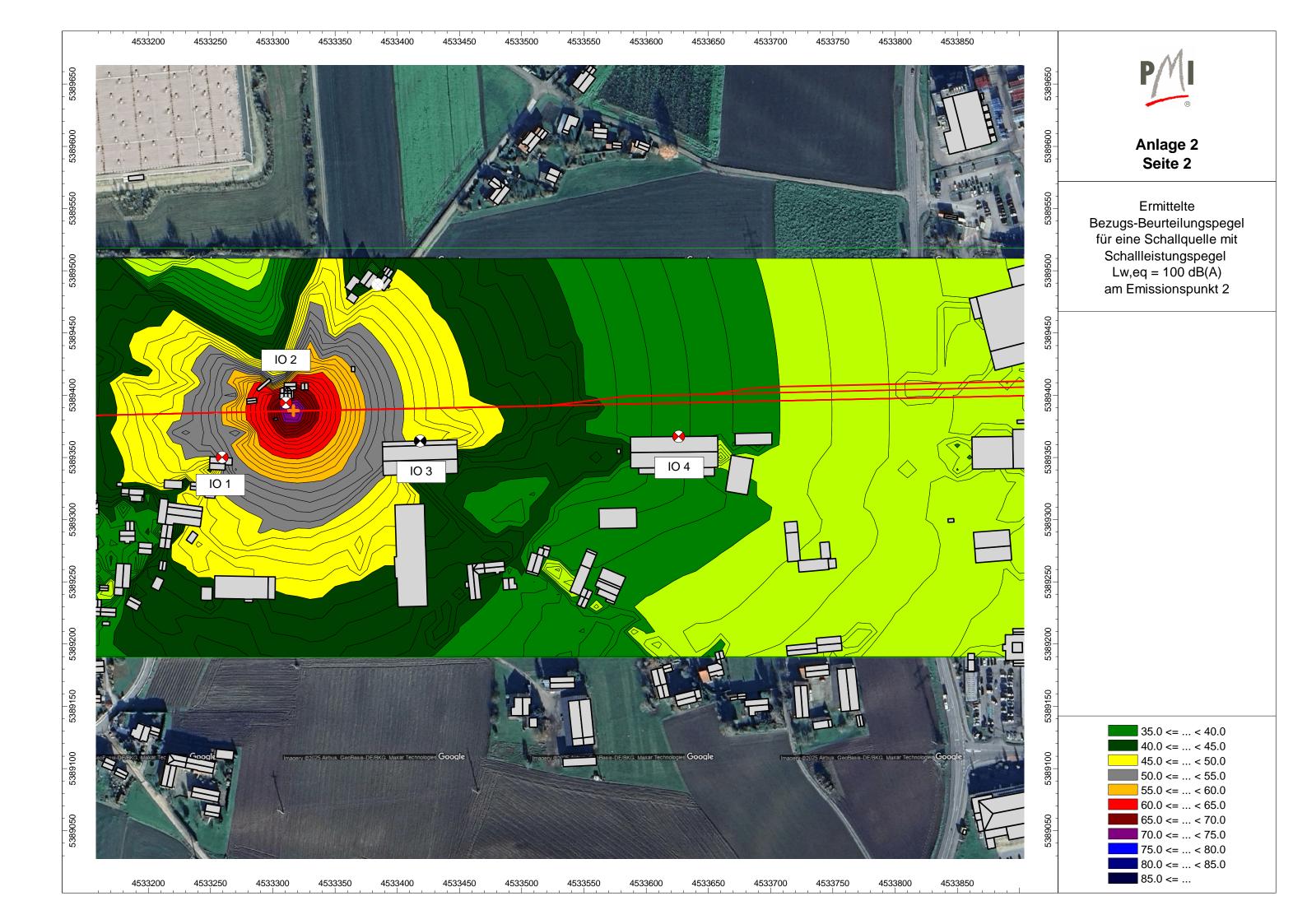


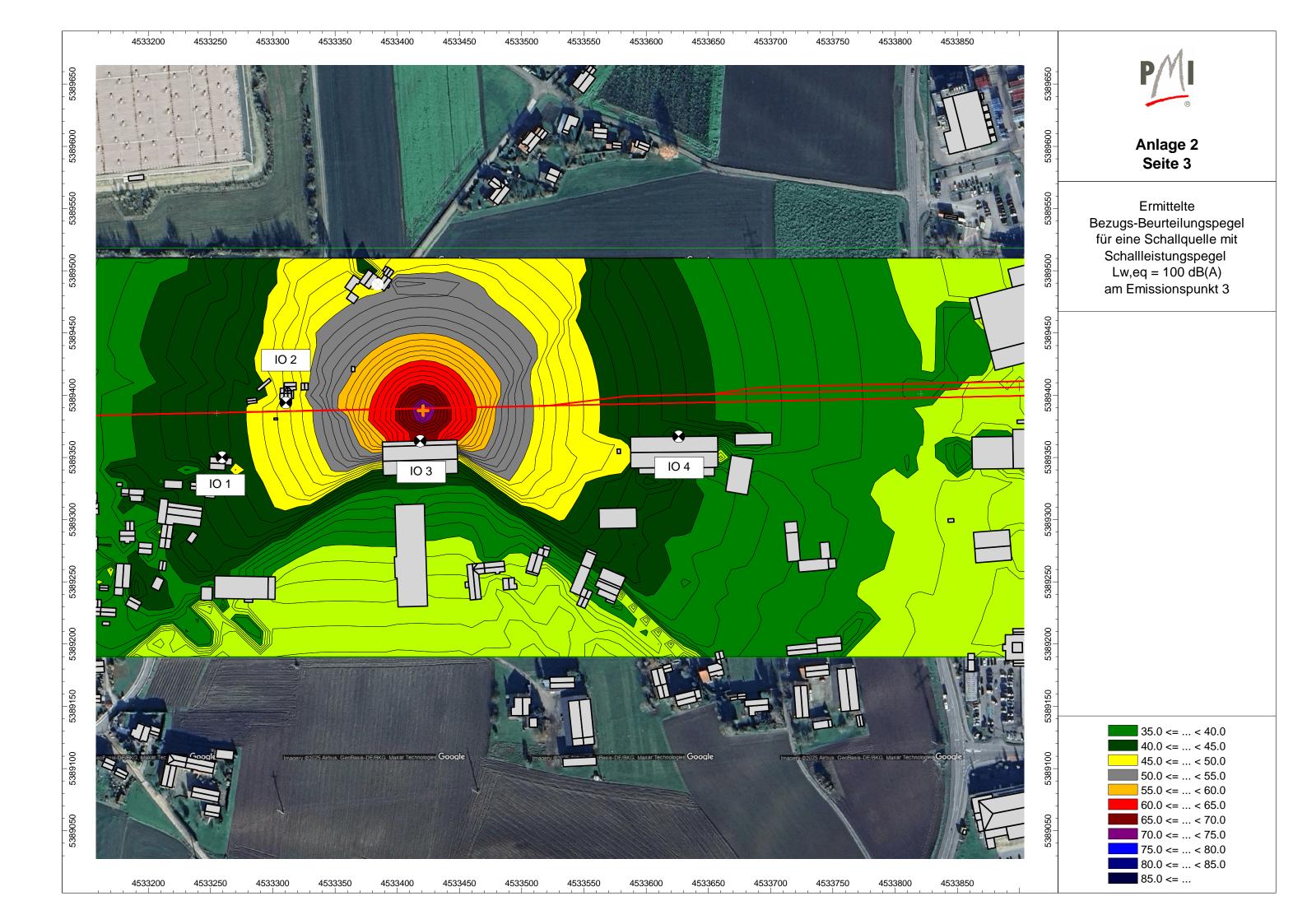


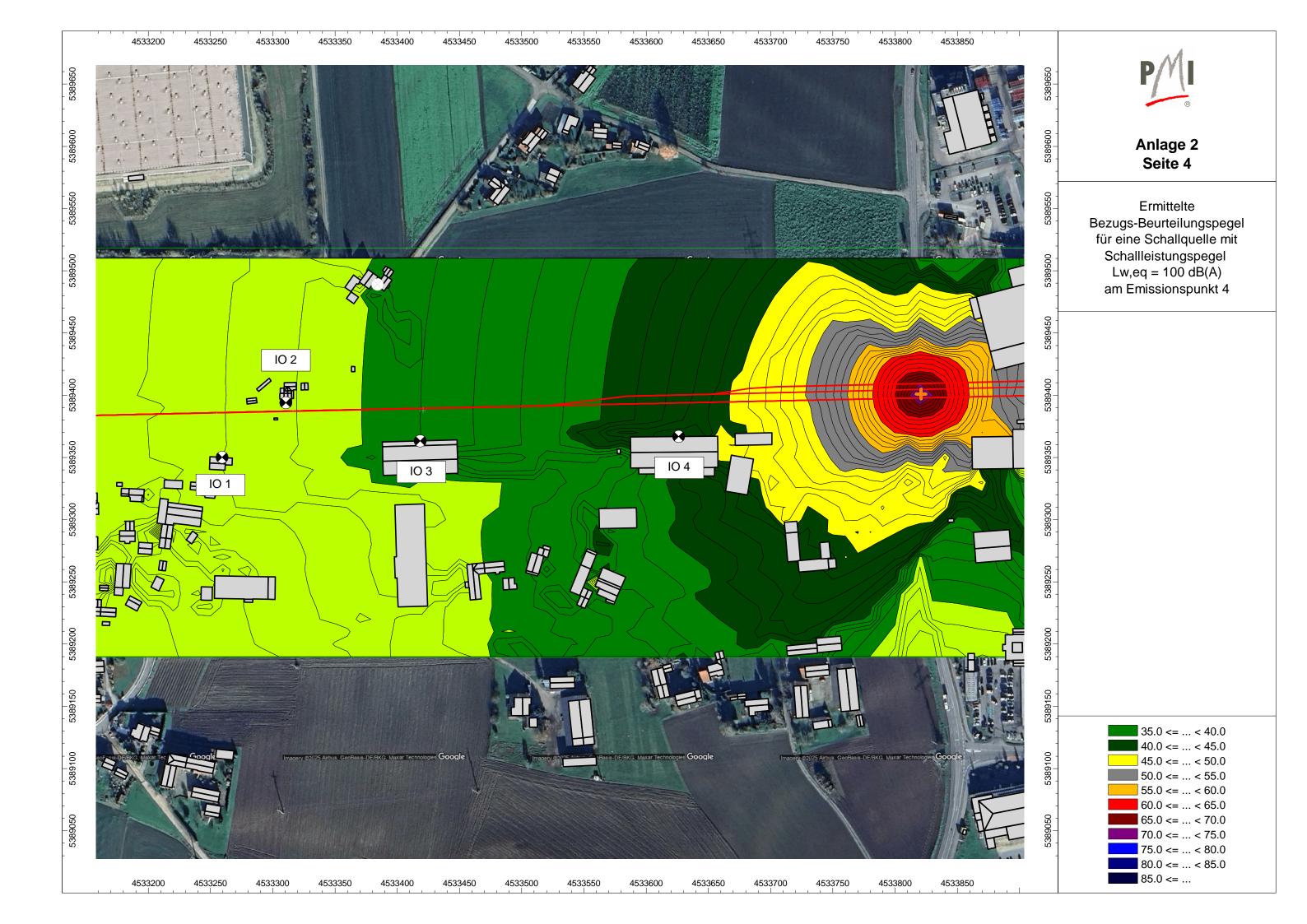
# **Immissionsberechnung**

Bezugs-Beurteilungspegel











# **Immissionsberechnung**

Ermittlung des äquivalenten Schallleistungspegels der einzelnen Bauphasen

Bauzei <sup>-</sup>	termittlung gem. B	Bauzeitenkatalog																									Aufteili 0,54	ing Tag/Nacht 0,46						
									1			maschinen Maßnahme		114	108 10			0: 0	der einzelne			10 110 1	105 105					eit Schallquelle						
Bph. Sper Lfd.Nr use	. Maknahme	Anmerkungen Hinweise	Zeit	Zeitansatz	Zeit	Angaben AVV Baulärm	- Maschineinsatz LKW immer erforderlich		Jer	IJ	la la		erät				jer.		ie ei			erät	8		Anza Tage/Pl		Dauer Ta	itigkeit pro Tag auf Bauphase	Lw	Korr	rektur	Le bezogen auf Be	w eurteilungszeit	Lw,eq
								lader	Bagger Walze ge-Bagg	ngerat chleifer	thamm	rraupe laschine ellok erzug	eifzug nneideg giger Lk	skran lader	ilkran Bagger	Walze	ge-Bagg ngerät	chleifer Iplatte	thammabilisier	aschine	azna	eifzug	giger Lk skran	Dauer Bauphase										
					[d]			Mob	Vibr	Trenns	ressluf	Planie Stopfm Dies Güte	Schlu haltsch leisgän	Gleis	Mob	Vibr.	vei-We Ramr	Trenns Rütte	ressluf odensta Planie	Stopfin	5 5	Schle	leisgän Glei	gesamt (aus Plan)		(aus Liste	) Tag (7.00 - 20.0	Nacht 0) (20.00 - 7.00)	gesamt	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag Nacht (7.00 - 20.00) (20.00 - 7.00)
								Ш	2	$\perp$	- a		Asp	Щ		<u> </u>	ź	Ш	- 6		$\perp \downarrow$	Asp	6	2/	2/									
A1	Baustelleneinrichtung	Herstellen BE, Herstellen Zuwegung	120,0 h		12 d		Radlader, Mobilkran, Hydraulikbagger, Vibrationswalze	хх	хх	$^{\dagger\dagger}$	++			114	108 103	3 109	+	$\Box$		++	+	+		36	36	0	3,33		116,2	-5		111,2		
A1 1,2	Sparten sichern 3.3 Feste Absperrung	Sparten sichern/umverlegen Herstellung in Zugpausen	100,0 h 20,8 h		10 d 3 d		Hydraulikbagger Zwei-Wege-Bagger (ZWB)		х	#	Ħ				10:	3 1	116				$\Box$	$\mp$	$\pm$				2,78 0,58		103,0 116,0	-5 -10		98,0 106,0		112,5 -
A2.1		LA, EEA und Tiefenentwässerung - Sp		10h pro Tag, Mo - So	Ju	Tag	zwer-wege-bagger (zwb)			#	Ħ					Ħ	110	$\blacksquare$				$\mp$	+	9	9	9	0,30		110,0	-10		100,0		112,3
A2.1	Rammgründung OLA	Herstellung Rammgründung OLA	56,0 h	Ton pro Tag, Mo - 30	6 d	rag	Rammgerät auf Raupenfahrzeug,	x	x	v I	Ħ			114	10	3	128				T	$\top$					6,22		128,2	-5		123,2		
	Zuführungsgleis Rammgründung EA	Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT					Radlader, Hydraulikbagger			#	+	+++	$\perp$			$\mathbb{H}$	+			++	+	+	-		-				1	<u> </u>				
A2.1 -		Herstellung Rammgründung Beleuchtungsmaste	24,0 h		3 d		Rammgerät auf Raupenfahrzeug, Radlader, Hydraulikbagger	х	x	x				114	10:	3	128										2,67		128,2	-5		123,2		
A2.2 5	Bauzeitliche Umverlegun Kunststoffkabeltrog	ng LST-Kabel DB Einbau Kunststoffkabeltrog Gr. I auf		TSP Sa/So, So/Mo à 4l	2	Nacht	Zwei-Wege-Bagger (ZWB)		,	H	Н	$\Pi\Pi$					114			+	$\blacksquare$	$\blacksquare$						0,69	116,0		-10	0,0	106,0	
A2.2 5		Vorkopfschotter Streckengleis	6,3 h 6,0 h					H	11.	₩	+	+++	++	$\vdash$	$\vdash$	<del>     </del>	116	Н	HH	++	++	++	+		-			0,67	116,0	+	-10		106,0	
A2.2 5		Einschließlich Prüfung und Abnahme							^	+	+	+++		$\vdash$		1 1	116			++	+	+						0,22	116,0		-10		106,0	
742.2	inabolinomage 201	Embormosion raiding and rainanne	2,011				Zwei-Wege-Bagger (ZWB),		++++	╫	+	+++	++	$\vdash$	$\vdash$	$\frac{1}{1}$				++	++	++	+		-		+	0,22	110,0				100,0	
A2.3	Herstellung Gründung O	LA, EEA und Tiefenentwässerung - Sp	246,1 h	TSP 2x à 61h	9	Tag und Nacht	Rammgerat aur Raupemani zeug,																											
A2.3 6, 7,	-8, Rückbau Bestandsmaste		16,0 h				Hydraulikbagger		x	хх	х	+++			$\vdash$	1	116	117 113	115		+	+	+				0,96	0,81	121,5	-10	-10	111,5	111,5	
A2.3 6, 7		Herstellung Rammgründung OLA Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT	52,0 h					Н			H						114 120	Н			$\dagger \dagger$	$\forall \exists$	+		1		3,13	2,65	128,3	-5	E	123,3	123,3	
4 7	0	westlich SÜ Industriestraße  Neue Maste für Streckengleis 5634							^	^	Н	+++		Ш		<u> </u>	110 120			$\perp \perp$	$\perp \perp$	+	_								-5			
A2.3 6, 7,	0	N26-4a bis N26-4b  Herstellung Rammgründung	24,0 h					$\sqcup \sqcup$	х	+	$\perp$	+++	++			1	116	$\perp$		++	$\perp$	$\dashv$					1,44	1,22	116,0	-10	-10	106,0	106,0	
A2.3 6.7	-8 Rammgründung EA	Beleuchtungsmaste Erdaushub mit Bagger, seitliche	69,6 h					$\sqcup \sqcup$	х	х	+	+++	$\Box$	$oxed{oxed}$		1	116 128			$\perp$	+	+	4		-		4,19	3,54	128,3	-5	-5	123,3	123,3	
A2.3 6, 7,		Verladung Entladung in LKW Herstellung Tiefenentwässerung	7,0 h					х	х	+	+	+++	++	114	10:	3	+		$\vdash$	++	++	+	+		-		0,42	0,36	114,3	-10	-10	104,3	104,3	
A2.3	, IE	Gleis A	30,5 h					H	х	X	+	+++	++	$\vdash$	10:	3	+	113	$\vdash$	++	++	++	+		-		1,84	1,55	113,4	-10	-10	103,4	103,4	
A2.3	Schächte TE	Herstellung Schächte Herstellung Querung inkl. Verbau	15,0 h						×	+	+	+++	++	$\vdash$	10.	3	+			++	+	+					0,90	0,76	103,0	-10	-10	93,0	93,0	
A2.3 6, 7,		und Erdarbeiten ohne Außenschächte	8,0 h						х	х					10:	3		113									0,48	0,41	113,4	-10	-10	103,4	103,4	
A2.3 6, 7,	Gleisquerung	Herstellung Außenschächte inkl. Erdarbeiten	8,0 h						х						10:	3											0,48	0,41	103,0	-10	-10	93,0	93,0	
A2.3 6, 7,	-8, Gleisquerung	Herstellung Querung inkl. Verbau und Erdarbeiten ohne	8,0 h						x	x					10:	3		113									0,48	0,41	113,4	-10	-10	103,4	103,4	
A2.3 6, 7,	-8, Gleisquerung	Außenschächte Herstellung Außenschächte inkl.	8,0 h						x	+	+			$\vdash$	10:	3	+			++	+	+					0,48	0,41	103,0	-10	-10	93,0	93,0	
A2.4		Erdarbeiten OLA, EEA und Tiefenentwässerung		10h pro Tag, Mo - Fr	ī.	Tag				$^{\dagger}$	$\Box$					Ħ	$\pm$				$\Box$	$\pm$												
A2.4	Rammgründung EA Neubaubereich	Herstellung Rammgründung Beleuchtungsmaste	38,4 h		4 d		Radlader, Rammgerät auf Raupenfahrzeug, Hydraulikbagger	х	x	x				114	10:	3	128										4,27		128,2	-5		123,2		
A2.4	Rammgründung OLA Neubaubereich	Herstellung Rammgründung OLA Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT	24,0 h		3 d		Radlader, Rammgerät auf Raupenfahrzeug, Hydraulikbagger	х	х	х	П			114	10:	3	128				T	$\top$					2,67		128,2	-5		123,2		131,1 126,7
	Stützkonstruktion						Mobilkran, Hydraulikbagger,		$\mp$	Ħ	Ħ					Ħ	$\blacksquare$				Ħ	$\mp$		30	30	0						0,0		
A3	herstellen	Stützkonstruktion km 26,5 - 26,6	194,4 h		20 d		Rüttelplatte, Radlader	хх	х	Х	+	+++	++	114	108 103	3	+	113		++	+	+			-		6,48		117,3	-5		112,3		
А3	Stützkonstruktion herstellen	Herstellung Stützkonstruktion SÜ/PÜ Industriestraße	288,0 h		29 d		Hydraulikbagger, Rüttelplatte, Radlader, Meißelaufsatz Hydraulikbagger, Presslufthammer	х	x	x	х			114	103	3		113	115								9,6		119,0	0		119,0		
A3	Stützkonstruktion	Stützkonstruktion km 26,8 - 26,9	54,0 h		6 d		Mobilkran, Hydraulikbagger,	, ,	,	++,	++	+++		114	108 10	2	+	112		++	++	++					1,8		117,3	-10		107,3		120,0
AS	herstellen	Statzkonstruktion kin 20,0 - 20,7	34,011		ou		Rüttelplatte, Radlader	^   ^	^	H	H			115	100 10.		$\pm$	113		+	$\pm$	$\pm$	$\pm$				1,0		117,3	-10		107,3		120,0
A4.1	Herstellung Bahnkörper	Ost		10h pro Tag, Mo - Fr.		Tag	Trennschleifer, Hydraulikbagger, Bodenstabilisierer, Planierraupe,																		30	0								
				pg,		,	Vibrationswalze, Radlader, Vibrationswalze	Ш	Ш	Ш	Ш	Ш				Ш	Ш							30										
A4.1	Rückbau	Rückbau Gleisabschluss Gleis A und B	10,0 h		1 d				x	х						1	116	117									0,33		119,5	-10		109,5		
A4.1	Erdaushub	verladen auf LKW, im Baufeld (d= 30cm) vor Kopf	60,5 h		7 d			х	x	$^{\dagger\dagger}$	H	x		114	10:	3	+	$\Box$	10	9	+	+					2,02		115,4	-10		105,4		
A4.1 A4.1	TE Schächte TE	Herstellung Tiefenentwässerung Herstellung Schächte	11,8 h 10.0 h		2 d 1 d					#	Ħ				10:	3 1	116			Ħ	$\Box$	+	+				0,39		103,0 116,0	-10 -10		93,0 106,0		
A4.1	Herstellung Bodenverbesserung	auf gesamter Fläche Homogenbereich B	24,0 h		3 d			х		$\dagger \dagger$	х	+++		114			. 10	$\Box$	109	$\dagger \dagger$	$\dagger\dagger$	+					0,80		115,2	-10		105,0		
A4.1	Verdichten Planum	Erdplanum mit Walze verdichten Abladen aus LKW; Erdstoffe inkl.	13,2 h		2 d			H	х	Ħ	Ħ		$\Box$		Ħ	109	$\mp$	Ħ		Ħ	$\blacksquare$	$\mp$	+				0,44		109,0	-10		99,0		
A4.1	Bodenauftrag / Herstellung PSS	Planieren mit Raupe und Verdichtung mit Rüttelplatte	180,6 h		19 d			$\  \ $	x x			х			103	3 109			10	9							6,02		112,5	-5		107,5		
A4.1	Einbau Grundschotter	Abladen aus LKW; Grundschotter inkl. Planieren mit Raupe und Verdichten mit Rüttelplatte	99,0 h		10 d			х		x	$\prod$	х		114				113	10	9		$\prod$					3,30		117,2	-5		112,2		
A 4 4	Finher Devel	Dränbetonrohrgraben ausheben, Geotextilummantelung, Drän	05.71		0.1				$\top \Box$	$\sqcap$	$\sqcap$						11/			$\sqcap$	$\prod$	$\sqcap$							446.0			444.0		110 5
A4.1	Einbau Dränbetonrohre	einbauen, Betonelement einbauen und Zwischenraum verfüllen	85,7 h		9 d			*	X	X				114			110	113									2,86		119,3	-5		114,3		118,5
Щ		unu ZWISCHENFAUM VERTUIIEN				l	1											Ш						<u> </u>	-				<u> </u>		l	L		-

Bauz	eiterr	mittlung gem. B	auzeitenkatalog																								Aufteilung 0,54	Tag/Nacht							
											itzung der B				11/	Sc 4 108 103 109 1		stungspegel					0 105 105					t Schallquelle							
Bph. S	perrpa	Maßnahme	Anmerkungen Hinweise	Zeit	Zeitansatz	Zeit	Angaben AVV Baulärm	Maschineinsatz LKW immer erforderlich		5	L L	- Viable		rät ^		4 100 103 109 1	TO 120	5 117 113	113 109	109 119		±5	> 105 105	3	Anzahl Tage/Phase	Anzahl Nächte/Phase	Dauer Täti	gkeit pro Tag uf Bauphase	Lw	Korr	ektur	Ly hezogen auf Re	v eurteilungszeit		w,eq
EIG.IVI	uscii						baulariii	ERW IIIIICI CITOTUCIICI	der kran agger	√alze ∋-Bagge gerät	hleifer latte	aupe	schine llok zug	fzug ieidege ger Lkv	ran	agger Valze	gerät jerät	hleifer	amme	aupe	lok zug	fzug	ger Lkv	Dauer Bauphase	rage/rriase	TVacrite/1 riase	Dozogoma	от ваарназо		Kon	OKCUI	bezegen dan bi	ditolidiigscort		100
						[d]			Radla Mobili łydrB	VibrW si-Wege Rammç	rennscl Rüttelp sslufth	Jenstak Janierr	opfma Diese Güter	Schleif altschn isgängi	Gleisk Radla	Mobili fydrB VibrW	Rammç	rennscl	sslufth	lanierr opfma	Diese	Schleif	isgängi Gleisk	gesamt (aus Plan)		(aus Liste)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	gesamt	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)
										Zwe	F F F	B0	3	Aspha			7	- -	Boc	1 2		Asphi	glei				,,			, , ,	,	, , , , ,	, , , ,		
A4.2	ŀ	Herstellung Bahnkörper	West		10h pro Tag, Mo - Fr.		Tag	Trennschleifer, Hydraulikbagger, Bodenstabilisierer, Planierraupe, Vibrationswalze, Radlader,																	30	0									
A4.2	E	Erdaushub	verladen auf LKW, im Baufeld (d=	19,3 h		2 d		Vibrationswalze, Rüttelplatte	х х		+	х			114	4 103	+			109		$\dagger \dagger$		30			0,64		115,4	-10		105,4		İ	
A4.2	T	TE.	30cm) vor Kopf Herstellung Tiefenentwässerung	8,3 h		1 d			Х			廿				103											0,28		103,0	-10		93,0		i	
A4.2	S	Schächte TE Verdichten Planum	Herstellung Schächte Erdplanum mit Walze verdichten	5,0 h 8,4 h		1 d			-	X X	-	+	-	+	Н	109	16	+++	+	$\vdash\vdash$	₩	++	++				0,17 0,28		116,0 109,0	-10 -10		106,0 99,0		1	
A4.2	E	Bodenauftrag /	Abladen aus LKW; Erdstoffe inkl. Planieren mit Raupe und	36,9 h		4 d			Ţ	Ţ		Ţ			П	102 100				100							1,23		112,5	-10		102,5		1	
A4.2	ŀ	Herstellung PSS	Verdichtung mit Rüttelplatte	30,911		4 u				^		^			Ш	103 109		Ш		109							1,23		112,5	-10		102,5		i	
A4.2	E	Einbau Grundschotter	Abladen aus LKW; Grundschotter inkl. Planieren mit Raupe und Verdichten mit Rüttelplatte	36,8 h		4 d			х		x	x			114	4		113		109							1,23		117,2	-10		107,2		1	
			Dränbetonrohrgraben ausheben,						++	+	+	+	+	+			+		+			++												1	
A4.2	E	Einbau Dränbetonrohre	Geotextilummantelung, Drän einbauen, Betonelement einbauen	85,7 h		9 d			х	х	х				114	4 1	16	113									2,86		119,3	-5		114,3		116,3	
-			und Zwischenraum verfüllen						++	+H	+++	+	++	++	₩	++++	┿	+++	+	$\vdash$	$\vdash$	++	++	30	30	3								<del></del>	-
A5.1	P	Anlieferung Gleise			10h pro Tag, Sa, So		Tag					$\blacksquare$					1	Ш				Ħ												1	
A5.1 -	10; -11 L	Anlieferung .angschienen	Anlieferung Langschienen, Ablage in Gleisbereich Bestandsgleis A	6,1 h		1 d		Zwei-Wege-Bagger (ZWB), Diesellok, Güterzug					x x								0 0						0,20		3,0	-10		-7,0		l	
A5.2	0	Gleisbau ohne Sperrung	·		10h pro Tag, Mo - Fr.		Tag					Ш	$\pm$					Ш	$\pm$			Ħ	$\pm \pm$											i	
A5.2	V A	/erlegen Gleisjoche Gleis A	jochweiser Gleisvorbau, Betonschwellen, Antransport im Nachbargleis mit ZWB	22,4 h		3 d		ZBW	Ш	х		Ш	Ш			1	16										0,75		116,0	-10		106,0			
A5.2	V E	/erlegen Gleisjoche Gleis 3	jochweiser Gleisvorbau, Betonschwellen, Antransport im Nachbargleis mit ZWB	22,4 h		3 d		ZBW		х		Ш	Ш			1	16										0,75		116,0	-10		106,0			
A5.2	P	/erlegen Gleisjoche Abstellgleis West	jochweiser Gleisvorbau, Betonschwellen, Antransport vor Kopf mit ZWB	8,8 h		1 d		ZBW		х		Ш				1	16										0,29		116,0	-10		106,0			
A5.2	V	Einbau Weichen W302 W303	Einbau in Endlage, ohne Erdarbeiten	72,0 h		8 d		ZBW		х						1	16										2,40		116,0	-10		106,0		İ	
A5.2 A5.3		Einbau Gleisabschluss Gleisbau mit Sperrung	Abstellgleis West	30,0 h 55.3 h	TSP Fr./Sa/So à 60h	3 d	Tag und Nacht	ZBW	++	Х	-	+	+	+	$\vdash$	1	16	+++	+		$\vdash$	$\vdash$	++				1,00		116,0	-10		106,0		1	
		Schienenwechsel Gleis A	Montageschienen ausbauen; Neuschienen auflegen, verspannen	6,4 h				Zwei-Wege-Bagger (ZWB)		х						1	16										0,20	0,17	116,0	-10	-10	106,0	106,0		
A5.4 -	12; -13 S	Schienenwechsel Gleis B	Montageschienen ausbauen; Neuschienen auflegen, verspannen	6,4 h				Zwei-Wege-Bagger (ZWB)		х						1	16										0,20	0,17	116,0	-10	-10	106,0	106,0		
A5.5 -	12; -13 S	Schienenwechsel Abstellgleis West	Montageschienen ausbauen; Neuschienen auflegen, verspannen	5,0 h				Zwei-Wege-Bagger (ZWB)		х						11	16										0,15	0,13	116,0	-10	-10	106,0	106,0		
A5.6 -	12; -13 S	Stopfarbeiten	Hebe-Verdichtgang bis 60 mm, 3 Durchgänge	3,3 h				Stopfmaschine					х							119	1						0,10	0,08	119,0	-10	-10	109,0	109,0	1	
A5.7 -	12; -13 S	Stopfarbeiten	Nachschottern einschl. Verfüllschotter aus Fc-Wagen	3,1 h				Stopfmaschine					х							119							0,09	0,08	119,0	-10	-10	109,0	109,0	l	
A5.8 -	12; -13 S	Stopfarbeiten	Stabilisierung (Gleise)	1,7 h				Stopfmaschine					х							119							0,05	0,05	119,0	-10	-10	109,0	109,0	1	
A5.9 -	12; -13 S	Stopfarbeiten	2. Stabilisierung (Gleise)	1,2 h				Stopfmaschine					х							119							0,04	0,03	119,0	-10	-10	109,0	109,0		
A5.10 -	12; -13 S	Schweißen	aluminotherm. Schweißen (Skv) 24- 26 mm Lückenweite für alle Profile	12,5 h				Zwei-Wege-Bagger (ZWB), Trennschleifer		х	х					1	16	117									0,38	0,33	119,5	-10	-10	109,5	109,5		
A5.11 -	12; -13 S	Spannungsausgleich	inkl. Lösen und Verspannen des Schienenkleineisens	5,6 h				Zwei-Wege-Bagger (ZWB)		х						1	16										0,17	0,15	116,0	-10	-10	106,0	106,0	1	
A5.12 -	12; -13 S	Schienen schleifen	Gleis, Neuschienenschleifen 0,3 mm Schleiftiefe mit Schleifzug (exkl. Rüstzeiten)	10,2 h				Schleifzug						х								110					0,31	0,26	110,0	-10	-10	100,0	100,0	118,9	117,6
A6.1		Joretollung Kahaltiafhau	und Pandwago ahna Sparrung		10h pro Tag, Mo - Fr.		Tog	Zwei-Wege-Bagger (ZWB),			+H	$\blacksquare$			Н		+	$\overline{\Box}$	+		$\Box$	$\vdash$	+	20	20	12								1	
A6.1	F	Herstellung	Abstellgleis West, als bauliche	30,0 h	ron pro ray, Mo - FF.	3 d	Tag	Rüttelplatte	+++			+	++	++	+	1	16	112	+	$\vdash$	$\vdash$	+	++				1,50		117,8	-10		107,8		ĺ	
A6.1	E	Zaunfundamente Einbau Geotextil	Trennung für mobile Inst Verlegen Geotextil	30,0 fi 12,3 h		2 d			+++	ı î	^^	+	++	++	╫		16	113	+	$\vdash\vdash$	$\vdash$	++	++				0,62		117,8	-10		107,8		ĺ	
AU. I	_	Neubaubereich Auffüllung	Einbau aus ZW-Bagger mit Wagen,						+++	1	<u> </u>	+	++	++	╫	<del>                                     </del>	-	113	+	$\vdash$	+	+	++	+				-		-10				ĺ	
A6.1	F	Rangiererwege Neubaubereich	Verdichten mit Rüttelplatte, inkl. Abstreuung mit Randwegmaterial	78,4 h		8 d				х	х					1	16	113									3,92		117,8	-5		112,8		j	

# Aufteilung Tag/Nacht 0,54 0,46 => Einwirkzeit Schallquelle für Berechnung

									Nutzu bei der	ng der B jeweilig	aumaschi en Maßna	nen hme			114 108	103 10		lleistungspeg					110 105	105				=> Einwirkzei für Berechnur	t Schallquelle ng								
Bph. Sperrpa  Ifd.Nr. usen-	Anmerkungen Hinweise	Zeit	Zeitansatz	Zeit	Angaben AVV Baulärm	V- Maschineinsatz LKW immer erforderlich	Т			Ĭ,Ĭ	_		rät	_			-		, ,	_			rät ,			Anzahl age/Phase	Anzahl Nächte/Phase	Dauer Täti	gkeit pro Tag uf Bauphase	Lw		Korrek	tur		Lw Beurteilungszeit	Ly	w.ea
LIU.W USER				[d]	Baulailli	LAW IIIIII E E IOI GEIIGI	Radlader	HydrBagger VlbrWalze	Rammgerät Trennschleifer	Rüttelplatte Presslufthamme	Bodenstabilisiere Planierraupe	Diesellok	Schleifzug Asphaltschneidege	gleisgängiger Lkv Gleiskran	Radiader Mobilkran	HydrBagger VibrWalze	Zwel-Wege-Bagge	Rammgerät Trennschleifer Rüttelplatte	Presslufthammer	Planierraupe	Stopfmaschine Diesellok	Güterzug	Asphaltschneidege gleisgängiger Lkv	Bau Bau	auer uphase esamt s Plan)	age/Friase	(aus Liste)	Tag	Nacht (20.00 - 7.00)	gosamt		ıg	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht (20.00 - 7.00)
A6.2 Herstellung Kabeltiefba	u und Randwege mit Sperrung		10h pro Tag, Mo - So		Tag und Nach	Zwei-Wege-Bagger (ZWB), Rüttelplatte	╫	111	H			H	H	$\top$			H			+																	
A6.2 14, -15 Einbau Geotextil Bestandsbereich Gleis A	Verlegen Geotextil	3,1 h		1 d				1		х	$\parallel$						116	113										0,10	0,09	117,8	-1	0	-10	107,8	107,8	1	
A6.2 14, -15 Rangiererwege Bestandsbereich Gleis A	Einbau aus ZW-Bagger mit Wagen, Verdichten mit Rüttelplatte, inkl. Abstreuung mit Randwegmaterial	28,7 h		3 d						х							116	113										0,95	0,81	117,8	-1	0	-10	107,8	107,8		
A6.2 -15 Einbau Kabeltröge Bestandsbereich Gleis A	Einbau Kabeltrog (Beton) inkl. Erdarbeiten; alle Größen; Gleis- bzw Straßenanbindung	. 10,9 h		2 d						х							116	113										0,36	0,31	117,8	-1	0	-10	107,8	107,8		
A6.2 -16 Einbau Geotextil Bestandsbereich Gleis B	Verlegen Geotextil	3,1 h		1 d			П	1		х							116	113										0,10	0,09	117,8	-1	0	-10	107,8	107,8		
Auffüllung A6.2 -16 Rangiererwege	Einbau aus ZW-Bagger mit Wagen, Verdichten mit Rüttelplatte, inkl. Abstreuung mit Randwegmaterial	28,7 h		3 d			$\prod$	]		х	$\prod$		П				116	113										0,95	0,81	117,8	-1	0	-10	107,8	107,8	1	
A6.2 -16 Einbau Kabeltröge Bestandsbereich Gleis B	Einbau Kabeltrog (Beton) inkl. Erdarbeiten; alle Größen; Gleis- bzw Straßenanbindung	. 10,9 h		2 d				,		х							116	113										0,36	0,31	117,8	-1	0	-10	107,8	107,8		
A6.3 Herstellung Kabeltiefba	u und Randwege ohne Sperrung		10h pro Tag, Mo - Fr.		Tag		$\Box$			$\blacksquare$	$\mp$		Н	$\bot$		H	Ħ		Ħ	$\Box$	$\blacksquare$	1															
A6.3 Einbau Kabeltröge Neubaubereich	Einbau Kabeltrog (Beton) inkl. Erdarbeiten; alle Größen; Gleis- bzw Straßenanbindung	. 43,1 h		5 d		Zwei-Wege-Bagger (ZWB)		2	1								116											2,16		116,0	-1	0		106,0			
A6.3 Kabeltiefbau BMW	Herstellung Rohrzugtrasse und Anschluss an Werksgebäude	12,5 h		2 d		Asphaltschneidegerät, Rüttelplatte Radlader, Hydraulikbagger	, x	х		х			х		114	103		113					110					0,63		117,6	-1	0		107,6		118,8	115,5
A7 Stellen Beleuchtungsma	aste		10h pro Tag, Mo - So		Tag und Nach	Zwei-Wege-Bagger (ZWB), at Zweiwegefahrzeug (Gleisgängiger LKW)																			10	10	10										
A7 -17 Stellen Beleuchtungsmaste Bestandsbereich Gleis A	Stellen Maste auf Fußplatte	11,0 h	Sa/So	2 d			П	1						х			116						105					0,60	0,50	116,3	-1	0	-10	106,3	106,3		
A7 Stellen Beleuchtungsmaste Neubaubereich Gleis A	Stellen Maste auf Fußplatte	14,0 h		2 d				,						х			116						105					0,76	0,64	116,3	-1	0	-10	106,3	106,3		
A7 -18 Stellen Beleuchtungsmaste Bestandsbereich Gleis B	Stellen Maste auf Fußplatte	10,0 h	Sa/So	1 d				1						х			116						105					0,54	0,46	116,3	-1	0	-10	106,3	106,3		
Stellen Beleuchtungsmaste Neubaubereich Gleis B und Abstellgleis West	Stellen Maste auf Fußplatte	37,0 h		4 d										х			116						105					2,00	1,70	116,3	-1	0	-10	106,3	106,3		
A7 Schienenfußbeleuchtung	g	10,0 h		1 d			$\sqcap$			П	$\top$	$\sqcap$	Ш	х		П	116		$\sqcap$	$\sqcap$	$\sqcap$		105					0,54	0,46	116,3	-1	0	-10	106,3	106,3		
A7 -19; -20 Kabel verlegen	Kupferkabel vom Gleis direkt in Kabeltrog verlegen (Führungsrollen im Trog), Prüfen, ob von außerhalb des Gleisbereich möglich.	23,3 h	Sa/So	3 d				1						х			116						105					1,26	1,07	116,3	-1	0	-10	106,3	106,3		
A7 Arbeiten EEA	Verbraucher Anschließen, Anbindung an Werksgebäude	100,0 h		10 d			$\sqcap$	1   1		$\sqcap$	$\top$	$\sqcap$	Ш	х			116	$\top$	$\sqcap$	$\top$	$\sqcap$		105					5,42	4,58	116,3	-{	5	-5	111,3	111,3	116,0	116,0
	a maindaring are ever kaye badde						$\dagger$	$\dagger \dagger \dagger$	$\prod$		$\dagger \dagger$	$\dagger \dagger$		$\top$	$  \uparrow  $			$\dagger \dagger$			$\top$		$  \uparrow \uparrow  $		5	5	4										
Stellen Maste östlich SÜ  A8 Industriestraße Neubaubereich	Stellen Maste auf fertiggestellte Gründung	11,5 h	10h pro Tag, Mo - Fr.	2 d	Tag		$\dagger$				$\dagger \dagger$	$\dagger \dagger$	$\prod$	х	$  \uparrow  $		116	$\dagger \dagger$				$\dagger$	105		J			2,30		116,3	-1	0		106,3		1	
A8 21 Stellen Maste westlich SÜ Industriestraße	Stellen Maste auf fertiggestellte Gründung	7,2 h	TSP Sa/So, So/Mo à 4l	1 d	Tag und Nach	nt	+	1		$\Box$	$\dagger \dagger$	$\dagger \dagger$	Ш	х	$\vdash$	$\vdash$	116	+	$\sqcap$	+	$\forall \exists$	+	105					0,86	0,73	116,3	-1	0	-10	106,3	106,3	1	
A8 -22; -23 Industriestraße	<u> </u>		TSP Fr./Sa/So	3 d	Tag und Nach		$\dagger \dagger$				$\dagger\dagger$	$\dagger \dagger$		х	$\dag$	$\parallel \parallel$	116	+	$\parallel$	$\dagger \dagger$	$\dagger \dagger$	$\dagger$	105					3,21	2,71	116,3	-!		-5	111,3	111,3	113,5	112,5
Bestandsbereich	1 9	<del>                                     </del>					╫	+++	++	+	++	++	H	+	+	+	╫	++	$\vdash$	++	+	+	++	-	+	15	15					$\dashv$					
		<u> </u>			1					Ш			ш		Щ										15				1	1					<u> </u>	_	

#### Aufteilung Tag/Nacht 0,54 0,46 => Einwirkzeit Schallquelle Nutzung der Baumaschinen bei der jeweiligen Maßnahme für Berechnung Dauer Tätigkeit pro Tag Anzahl Maßnahme Zeitansatz Anmerkungen Hinweise Zeit Zeit Dauer Bauphase gesamt (aus Plan) Tag Nacht (7.00 - 20.00) (20.00 - 7.00) Tag Nacht Tag Nacht (7.00 - 20.00) (20.00 - 7.00) (7.00 - 20.00) (20.00 - 7.00) Tag Nacht (7.00 - 20.00) (20.00 - 7.00) [d] (aus Liste) gesamt Herstellung Kett lm Anlagenteil BMW herstellen Inkl. Abnahmeprüfung A9.1 -24; -25 Kettenwerk -5 50,0 h 10h pro Tag, Mo - 5 15 d Tag und Nac 5,42 4,58 105,0 -5 100,0 100,0 A9.2 VOB-Abnahme 5 d 100.0 100.0 50,0 h 10h pro Tag, Mo - Fr. Abbau Feste Absperrung ückbau in Zugpausen 20,8 h TSP Fr./Sa/So 3 d Zwei-Wege-Bagger (ZWB) 0,64 0,54 116,0 -10 106,0 Räumen und Rekultivieren 300,0 h 10h pro Tag, Mo - F 30 d Hydraulikbagger, Radlader 10 114,3 0 114,3 114,9 106,0 -29; -30; -31 Stopfarbeiten Qualitätsstopfgang 1,2 h TSP Fr./Sa/So 1 d opfmaschine 1,22 119,0 -10 109,0 nit Gleisrückbau, Einbau PSS (30 ennschleifer, Hydraulikbagger, m) und Bodenaustausch (30 cm), kl. Schweißen und Befahrbarkeit Vibrationswalze, Radlader, Rüttelplatte, Gleiskran, Diessellok 3 d 9,39 120,7 120,7 120,7 120,7 120,7 mit Güterzug, Sopfmaschine, stellen, inkl. OL- und LSTleifzug 1,2 h TSP Fr./Sa/So 109,0 119,0 -10 Qualitätsstopfgang 1 d topfmaschine 1,00 109,0 Stopfarbeiten



# **Immissionsberechnung**

Ermittlung der Beurteilungspegel in den einzelnen Bauphasen

# Ermittlung der Beurteilungspegel für IO 1 (WA)

			Beurt	eilungspegel an IC	0 1 mit Leq = 100	dB(A)		
	Quelle a	an EO 1	Quelle a	an EO 2	Quelle a	an EO 3	Quelle a	an EO 4
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)
Bezugs-Beurteilungspegel	61	61	53	53	44	44	33	33
max. zulässig (IRW +5)	60	45	60	45	60	45	60	45

				Lw	,eq	Quelle	an P1	Quelle	an P2	Quelle	an P3	Quelle	e an P4
Bauphase		Anzahl Tage/Phase	Anzahl Nächte/Phase	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)
A1	Baustelleneinrichtung, Spartenumverlegung	36	0	112,5	ı	73,5		65,5		56,5		45,5	
A2	Herstellung Gründung OLA, EEA und Tiefenentwässerung	9	9	131,1	126,7	92,1	87,7	84,1	79,7	75,1	70,7	64,1	59,7
A3	Herstellung Stützkonstrukionen	30	0	120,0	1	81,0		73,0		64,0		53,0	
A4.1	Herstellung Bahnkörper Ost	30	0	118,5	-	79,5		71,5		62,5		51,5	
A4.2	Herstellung Bahnkörper West	30	0	116,3	-	77,3		69,3		60,3		49,3	
A5	Gleisbau	30	3	118,9	117,6	79,9	78,6	71,9	70,6	62,9	61,6	51,9	50,6
A6	Herstellung Kabeltiefbau und Randwege	20	12	118,8	115,5	79,8	76,5	71,8	68,5	62,8	59,5	51,8	48,5
A7	Stellen Beleuchtungsmaste	10	10	116,0	116,0	77,0	77,0	69,0	69,0	60,0	60,0	49,0	49,0
A8	Stellen OLA-Maste	5	4	113,5	112,5	74,5	73,5	66,5	65,5	57,5	56,5	46,5	45,5
A9	Herstellung Kettenwerk und Abnahmeprüfungen	15	15	100,0	100,0	61,0	61,0	53,0	53,0	44,0	44,0	33,0	33,0
A10	Räumen der Baustelle	30	3	114,9	106,0	75,9	67,0	67,9	59,0	58,9	50,0	47,9	39,0
A11	Qualitätsstopfgang	1	0	109,0	-	70,0		62,0		53,0		42,0	
B1	Einbau W301	3	3	120,7	120,7	81,7	81,7	73,7	73,7	64,7	64,7	53,7	53,7
B2	Qualitätsstopfgang	0	1	-	109,0		70,0	·	62,0		53,0		42,0

# Ermittlung der Beurteilungspegel für IO 2 (MI)

			Beurt	eilungspegel an IC	2  mit Leq = 100	dB(A)		
	Quelle a	an EO 1	Quelle a	an EO 2	Quelle a	an EO 3	Quelle a	an EO 4
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)
Bezugs-Beurteilungspegel	56	56	71	71	48	48	34	34
max. zulässig (IRW +5)	65	50	65	50	65	50	65	50

				Lw	,eq	Quelle	an P1	Quelle	an P2	Quelle	an P3	Quelle	e an P4
Bauphase		Anzahl Tage/Phase	Anzahl Nächte/Phase	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)
A1	Baustelleneinrichtung, Spartenumverlegung	36	0	112,5	-	68,5		83,5		60,5		46,5	
A2	Herstellung Gründung OLA, EEA und Tiefenentwässerung	9	9	131,1	126,7	87,1	82,7	102,1	97,7	79,1	74,7	65,1	60,7
A3	Herstellung Stützkonstrukionen	30	0	120,0	-	76,0		91,0		68,0		54,0	
A4.1	Herstellung Bahnkörper Ost	30	0	118,5	-	74,5		89,5		66,5		52,5	
A4.2	Herstellung Bahnkörper West	30	0	116,3	-	72,3		87,3		64,3		50,3	
A5	Gleisbau	30	3	118,9	117,6	74,9	73,6	89,9	88,6	66,9	65,6	52,9	51,6
A6	Herstellung Kabeltiefbau und Randwege	20	12	118,8	115,5	74,8	71,5	89,8	86,5	66,8	63,5	52,8	49,5
A7	Stellen Beleuchtungsmaste	10	10	116,0	116,0	72,0	72,0	87,0	87,0	64,0	64,0	50,0	50,0
A8	Stellen OLA-Maste	5	4	113,5	112,5	69,5	68,5	84,5	83,5	61,5	60,5	47,5	46,5
A9	Herstellung Kettenwerk und Abnahmeprüfungen	15	15	100,0	100,0	56,0	56,0	71,0	71,0	48,0	48,0	34,0	34,0
A10	Räumen der Baustelle	30	3	114,9	106,0	70,9	62,0	85,9	77,0	62,9	54,0	48,9	40,0
A11	Qualitätsstopfgang	1	0	109,0	-	65,0		80,0		57,0		43,0	
B1	Einbau W301	3	3	120,7	120,7	76,7	76,7	91,7	91,7	68,7	68,7	54,7	54,7
B2	Qualitätsstopfgang	0	1	-	109,0		65,0		80,0		57,0		43,0

# Ermittlung der Beurteilungspegel für IO 3 (GE)

			Beurt	eilungspegel an IC	0 4 mit Leq = 100	dB(A)		
	Quelle a	an EO 1	Quelle a	an EO 2	Quelle a	an EO 3	Quelle a	an EO 4
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)
Bezugs-Beurteilungspegel	44	44	50	50	65	65	36	36
max. zulässig (IRW +5)	70	55	70	55	70	55	70	55

				Lw	,eq	Quelle	an P1	Quelle	an P2	Quelle	an P3	Quelle	e an P4
Bauphase		Anzahl Tage/Phase	Anzahl Nächte/Phase	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)
A1	Baustelleneinrichtung, Spartenumverlegung	36	0	112,5	-	56,5		62,5		77,5		48,5	
A2	Herstellung Gründung OLA, EEA und Tiefenentwässerung	9	9	131,1	126,7	75,1	70,7	81,1	76,7	96,1	91,7	67,1	62,7
A3	Herstellung Stützkonstrukionen	30	0	120,0	-	64,0		70,0		85,0		56,0	
A4.1	Herstellung Bahnkörper Ost	30	0	118,5	-	62,5		68,5		83,5		54,5	
A4.2	Herstellung Bahnkörper West	30	0	116,3	-	60,3		66,3		81,3		52,3	
A5	Gleisbau	30	3	118,9	117,6	62,9	61,6	68,9	67,6	83,9	82,6	54,9	53,6
A6	Herstellung Kabeltiefbau und Randwege	20	12	118,8	115,5	62,8	59,5	68,8	65,5	83,8	80,5	54,8	51,5
A7	Stellen Beleuchtungsmaste	10	10	116,0	116,0	60,0	60,0	66,0	66,0	81,0	81,0	52,0	52,0
A8	Stellen OLA-Maste	5	4	113,5	112,5	57,5	56,5	63,5	62,5	78,5	77,5	49,5	48,5
A9	Herstellung Kettenwerk und Abnahmeprüfungen	15	15	100,0	100,0	44,0	44,0	50,0	50,0	65,0	65,0	36,0	36,0
A10	Räumen der Baustelle	30	3	114,9	106,0	58,9	50,0	64,9	56,0	79,9	71,0	50,9	42,0
A11	Qualitätsstopfgang	1	0	109,0	-	53,0		59,0		74,0		45,0	
B1	Einbau W301	3	3	120,7	120,7	64,7	64,7	70,7	70,7	85,7	85,7	56,7	56,7
B2	Qualitätsstopfgang	0	1	-	109,0		53,0		59,0		74,0		45,0

# Ermittlung der Beurteilungspegel für IO 4 (GE)

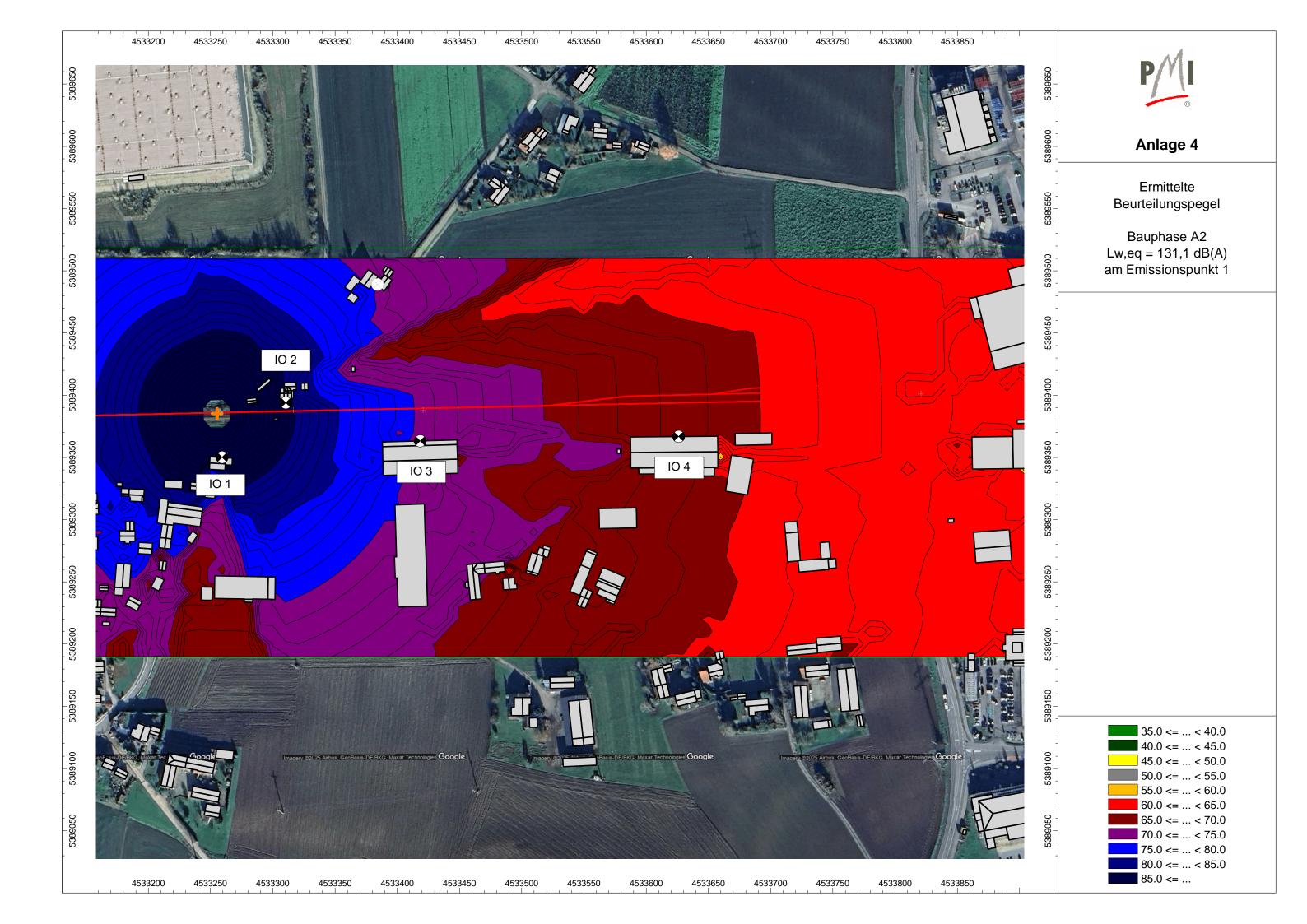
		Beurteilungspegel an IO 4 mit Leq = 100 dB(A)											
		Quelle a	an EO 1	Quelle a	an EO 2	Quelle a	an EO 3	Quelle an EO 4					
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht				
		(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)	(7.00 - 20.00)	(20.00 - 7.00)				
	Bezugs-Beurteilungspegel	36	36	38	38	43	43	45	45				
	max. zulässig (IRW +5)	70	55	70	55	70	55	70	55				

				Lw,eq		Quelle an P1		Quelle an P2		Quelle an P3		Quelle	e an P4
Bauphase		Anzahl Tage/Phase	Anzahl Nächte/Phase	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)	Tag (7.00 - 20.00)	Nacht (20.00 - 7.00)
A1	Baustelleneinrichtung, Spartenumverlegung	36	0	112,5	-	48,5		50,5		55,5		57,5	
A2	Herstellung Gründung OLA, EEA und Tiefenentwässerung	9	9	131,1	126,7	67,1	62,7	69,1	64,7	74,1	69,7	76,1	71,7
А3	Herstellung Stützkonstrukionen	30	0	120,0	-	56,0		58,0		63,0		65,0	
A4.1	Herstellung Bahnkörper Ost	30	0	118,5	-	54,5		56,5		61,5		63,5	
A4.2	Herstellung Bahnkörper West	30	0	116,3	-	52,3		54,3		59,3		61,3	
A5	Gleisbau	30	3	118,9	117,6	54,9	53,6	56,9	55,6	61,9	60,6	63,9	62,6
A6	Herstellung Kabeltiefbau und Randwege	20	12	118,8	115,5	54,8	51,5	56,8	53,5	61,8	58,5	63,8	60,5
A7	Stellen Beleuchtungsmaste	10	10	116,0	116,0	52,0	52,0	54,0	54,0	59,0	59,0	61,0	61,0
A8	Stellen OLA-Maste	5	4	113,5	112,5	49,5	48,5	51,5	50,5	56,5	55,5	58,5	57,5
A9	Herstellung Kettenwerk und Abnahmeprüfungen	15	15	100,0	100,0	36,0	36,0	38,0	38,0	43,0	43,0	45,0	45,0
A10	Räumen der Baustelle	30	3	114,9	106,0	50,9	42,0	52,9	44,0	57,9	49,0	59,9	51,0
A11	Qualitätsstopfgang	1	0	109,0	-	45,0		47,0		52,0		54,0	
B1	Einbau W301	3	3	120,7	120,7	56,7	56,7	58,7	58,7	63,7	63,7	65,7	65,7
B2	Qualitätsstopfgang	0	1	-	109,0		45,0		47,0		52,0		54,0



# **Immissionsberechnung**

exemplarische Ausbreitungsberechnung für die Bauphase A2, Emissionsort E1





# Bauzeitenplan



errpa isen- Nr.	Maßnahme	A		Ze	eit	Leis	tuna						7.10		
ısen-	Maßnahme	A							Transport /				Zeit		
		Anmerkungen Hinweise	Menge	[Menge]	(Einheit)	[Menge]	(Einheit)	Faktor	Materialisierun g	Zeit	Bearbeitungsvermerke	Zeitansatz	[d]	Angaben AVV- Baulärm	Maschineinsatz LKW immer erforderlich
	Baustelleneinrichtung, Sp	partonumvortogung				(mange)			9			10h pro Tag, Mo - Fr.	(u)	Ton	
	· ·	Herstellen BE, Herstellen Zuwegung										Tott pro rag, wo - rt.		ray	Radlader, Mobilkran,
	Baustelleneinrichtung	zur BE	1 St	120	h	1	psch	1,00	0%	120,0 h			12 d		Hydraulikbagger, Vibrationswalze
	Sparten sichern Feste Absperrung	Sparten sichern/umverlegen Herstellung in Zugpausen	1 St	100	h	1 60	psch	1,00	0%	100,0 h 20,8 h	UV-Sperrung		10 d		Hydraulikbagger
	Herstellung Gründung Ol	A, EEA und Tiefenentwässerung		economic and a second		60	m	1,00	0%			10h pro Tag, Mo - So	3.0		Zwei-Wege-Bagger (ZWB)
		A, EEA und Tiefenentwässerung - Spe	errung BM	IW						80,0 h		10h pro Tag, Mo - So		Tag	Rammoerät auf
-4	Gleis B & Zuführungsgleis	Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT	14 St	4	h	1	St	1,00	0%	56,0 h	TSP in Produktionsfreier Zeit		6 d		Raupenfahrzeug, Radlader, Hydraulikbagger
-4	Rammgründung EA Gleis B & Zufürhungsgleis	Herstellung Rammgründung Beleuchtungsmaste	10 St	2	h	1	St	1,00	20%	24,0 h	Exklusive Mastgrundungen östlich WSW km 26,6 bis SÜ Industriestraße (4 Gründungen noch offen)		3 d		Rammgerät auf Raupenfahrzeug, Radlader, Hydraulikbagger
		g LST-Kabel DB Einbau Kunststoffkabeltrog Gr. I auf								14,3 h	TSP 92T	TSP Sa/So, So/Mo à 4h	2	Nacht	Zwei-Wege-Bagger (ZWB)
		Vorkopfschotter Streckengleis													
5	Einbau Kabelverteiler LST	inkl. Gründung	2 St	3	h	1	St	1,00	0%	6,0 h					
5	Kabelmontage LST	Einschließlich Prüfung und Abnahme	1 m	2	h	1	St	1,00	0%	2,0 h					
	Herstellung Gründung Ol	A, EEA und Tiefenentwässerung - Spe	errung BM	1W & DB	3					246,1 h		TSP 2x à 61h	9	Tag und Nacht	Zwei-Wege-Bagger (ZWB), Trennschleifer, Radlader, Rammgerät auf Raupenfahrzeug, Hydraulikbagger
7, -8,	Rückbau Bestandsmaste		4 St	4	h	1	St	1,00	0%	16,0 h					
7, -8,	Rammgründung OLA	Herstellung Rammgründung OLA Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT	13 St	4	h	1	St	1,00	0%	52,0 h					
7, -8, -	Stellen OI A-Maste	Neue Maste für Streckengleis 5634	6.St	4	h	1	St	1.00	0%	24.0 h					
9 7, -8, -															
9 78.		Beleuchtungsmaste													
9	Erdaushub für TE	Verladung Entladung in LKW	176 m3	1	h	30	m3	1,00	20%	7,0 h					
7, -8, -	TE	Herstellung Tiefenentwässerung	610 m	1	h	20	m	1,00	0%	30,5 h					
7, -8,	Schächte TE		15 St	1	h	1	St	1,00	0%	15,0 h					
9 7, -8, -		Herstellung Querung inkl. Verbau und Erdarbeiten ohne	2 GI	8	h	2	GI	1,00	0%	8,0 h	KQ1				
7 0		Außenschächte Herstellung Außenschächte inkl.													
9	Gleisquerung	Erdarbeiten	2 St	8	h	2	St	1,00	0%	8,0 h	KQ1				
7, -8, 9	Gleisquerung	und Erdarbeiten ohne Außenschächte	2 GI	8	h	2	GI	1,00	0%	8,0 h	KQ2				
7, -8, - 9	Gleisquerung		2 St	8	h	2	St	1,00	0%	8,0 h	KQ2				
	Herstellung Gründung Ol	A, EEA und Tiefenentwässerung									Euleksekse Mantaviinskungen öntlich MICM kan	10h pro Tag, Mo - Fr.		Tag	Radlader, Rammgerät auf
1	Rammgründung EA Neubaubereich	Herstellung Rammgründung Beleuchtungsmaste	16 St	2	h	1	St	1,00	20%	38,4 h	26,6 bis SÜ Industriestraße (4 Gründungen noch offen)		4 d		Raupenfahrzeug, Hydraulikbagger
l	Rammgründung OLA Neubaubereich	Herstellung Rammgründung OLA Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT	6 St	4	h	1	St	1,00	0%	24,0 h			3 d		Radlader, Rammgerät auf Raupenfahrzeug,
	Herstellung Stützkonstru	kionen										10h pro Tag, Mo - Fr.		Tag	Hydraulikbagger
	Stützkonstruktion herstellen	Stützkonstruktion km 26,5 - 26,6	162 m	1	h	1	э	1,00	20%	194,4 h	Zeitansatz Bauzeitenkatalog Rückseite Bahnstei	gkante	20 d		Mobilkran, Hydraulikbagger, Rüttelplatte, Radlader
:	Stützkonstruktion herstellen	Herstellung Stützkonstruktion SO/PO Industriestraße	36 m	8	h	1	m	1,00	0%	288,0 h	Zeitansatz Bauzeitenkatalog		29 d		Hydraulikbagger, Rüttelplatte, Radlader, Meißelaufsatz Hydraulikbagger,
		Stitzkonetruktion km 26.9. 26.0	45 m	1	h	1	m	1.00	2000	540h	Zoitaneatz Bauzoitonkatalon Bückenito Bahnetoi	skanto	6.4		Presslufthammer Mobilkran, Hydraulikbagger,
	herstellen	Statzkoristi aktion kiii 20,0 - 20,7	45111	<u>'</u>		_		1,00	20%	34,011	Zentarisatz bauzenenkatalog kuckserte barristen	ixante	0.0		Rüttelplatte, Radlader
	Herstellung Bahnkörper														Trennschleifer, Hydraulikbagger Bodenstabilisierer, Planierraupe, Vibrationswalze, Radlader, Vibrationswalze
	Herstellung Bahnkörner (	Ost										10h pro Tag. Mo - Fr		Tan	
	Rückbau	Rückbau Gleisabschluss Gleis A und B	2 St	10	h	2	St	1,00	0%	10,0 h	Gleisabschluss durch SH2 Scheibe ersetzen, Einkürzung Nutzlänge Gleise A/B um ca. 20 m	yan panangga ma	1 d	9	
	Erdaushub	verladen auf LKW, im Baufeld (d=	1100 m	1	h	20	m	1,00	10%	60,5 h	10% Zuschlag wegen beengter Verhältnisse		7 d		
	TE	Herstellung Tiefenentwässerung	235 m	1	h	20	m	1,00	0%	11,8 h	Gleis B		2 d		
	Schächte TE Horstellung	Herstellung Schächte	10 St	1	h	1	St	1,00	0%	10,0 h	Gleis B		1 d		
	Bodenverbesserung	Homogenbereich B	4200 m2			4200	m2		20%		Gem. Tabellenblatt Bodenverbesserung		3 d		
	Bodenauftrag /	Abladen aus LKW; Erdstoffe inkl.		1					20%	13,2 h 180,6 h	20% Zuschlag wegen beengter Verhältnisse		2 d 19 d		
		mit Rüttelplatte Abladen aus LKW; Grundschotter									Bettungsquerschnitt Grundschotter, 2-gleisiger				
	Einbau Grundschotter	Verdichten mit Rüttelplatte	1650 m3	1	h	20	m2	1,00	20%	99,0 h	Querschnitt: 3m³/m Bettung Verfüllschotter: 2m²/m		10 d		
ı	Einbau Dränbetonrohre	Geotextilummantelung, Drän einbauen, Betonelement einbauen und Zwischenraum verfüllen	300 m	1	h	3,5	m	1,00	0%	85,7 h			9 d		
7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	-8, -8, -8, -8, -9, -9, -9, -9, -9, -9, -9, -9, -9, -9	Gleis de Zufürfungsgleis Bausettliche Umverfegun Kunststoffkabeltro Einbau Kabelwerfeiler LST Kabelmontage LST Herstellung Grundung OI  Kabelmontage LST Herstellung Grundung OI  Rammgründung OLA  Stellen OIA-Masste  Rammgründung OIA  Stellen OIA-Masste  Rammgründung EA  Gleisquerung  Herstellung Gründung OI  Rammgründung EA  Rammgründung EA  Schächte TE  Gleisquerung  Herstellung Gründung OI  Rammgründung EA  Rammgründung EA  Stellen OIA-Masste  Rammgründung EA  Schächte TE  Stützkonstruktion herstellen  Stützkonstruktion herstellen  Stützkonstruktion herstellen  Stützkonstruktion herstellen  Herstellung Bahnkorper G  Rückbau  Erdaushub  TE  Schächte TE  Herstellung Bahnkorper G  Rückbau  Ferdaushub  TE  Schächte TE  Bedenauftraj  Herstellung Bahnkorper G  Rückbau  Ferdaushub  TE  Schächte TE  Bedenauftraj  Herstellung Bahnkorper G  Rückbau  Ferdaushub  TE  Schächte TE  Bedenauftraj  Herstellung PSS  Einbau Grundschotter	Gleis B. & Zuführungsgleis Meste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT Rammgrundung EA Gleis B. & Zuführungsgleis Mesterlungsgrandung Gleis B. & Zuführungsgleis Mesterlungsgrandung Bauzeitliche Umverfegung LST-Kabel DB Finbau Kanststofflabeitrog Gr. 1 auf Vorksphöchtet Strekkengelss Einbau Kabelwerteiler LST inkl. Grundung Herstellung Grundung OLA, EEA und Tiefenentwässerung - Sp  Buckbau Bestandsmaste Herstellung Grundung OLA, EEA und Tiefenentwässerung - Sp  Buckbau Bestandsmaste Herstellung Bammgrundung OLA Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT Westellung Grundung OLA Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT Westellung Bammgrundung OLA Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT Bestellung Bammgrundung OLA Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT Bestellung Bammgrundung EA Berdauchlu für TE Gleis NZ6-4b ib NZ6-4b Fräuschlung Bammgrundung Bestellung Bestellung Bammgrundung Bestellung Bammgrundung Bestellung Guerung inkl. Verbau und Erdarbeiten ohne Außenschachte Herstellung Außenschächte inkl. Erstalbeiten und Erstellung Bammgrundung Bestellung Guerung inkl. Verbau und Erdarbeiten ohne Außenschachte Herstellung Guerung inkl. Verbau und Erdarbeiten ohne Außenschachte Herstellung Bammgrundung Bestellung Guerung inkl. Verbau und Erdarbeiten ohne Außenschachte Herstellung Bammgrundung Bestellung Bamkorper  Berstellung Bamkorper  Berstellung Bamkorper  Herstellung Bahnkorper  Herstellung Bahn	Gleis B & Zufuhrungsgleis   Maste inkl. Rohr und Pfahliopf-FT   14-St	Gleis B. 8. Zufuhrungsgleis Maste inkl. Rohr und Pfahlkopf-FT 14 St 4 Rammgrundung E. Herstellung Rammgrundung 10 St 2 Bauseitliche Umverfegung LST-Kabel DB 15 Kunststofffäsbeltrog Gr. 1 auf Verkopf 15 Kunststofffäsbeltrog Gr. 1 auf Verkopf 15 Kunststoffäsbeltrog Gr. 2 St 3 Kunststoffäsbeltrog Verkopfschofte Streckenplais St 125 m 1 Herstellung Grundung OLA, EEA und Tiefenenhwässerung - Sperrung BMW & DE 14 Herstellung Grundung OLA, EEA und Tiefenenhwässerung - Sperrung BMW & DE 15 Kabelmontage LST Einschließlich Prüfung und Abnahme 1 m 2 Herstellung Grundung OLA, EEA und Tiefenenhwässerung - Sperrung BMW & DE 15 Kabelmontage LST Einschließlich Prüfung und Abnahme 1 m 2  Herstellung Grundung OLA, EEA und Tiefenenhwässerung - Sperrung BMW & DE 16 Kabelmontage LST Einschließlich Prüfung und Abnahme 1 m 2  Brieduschau Bestandsmaste Herstellung Rammgrundung OLA 4 St 4 4 Mestellung Grandsmaste 1 Mestellung Grandsmaste 1 Mestellung Grandsmaste 1 Mestellung Grandsmaste 1 Mestellung Rammgrundung OLA 5 St 4 4 Mestellung Grandsmaste 1 Mestellung Rammgrundung DL 7 St 2 St 2 St 2 St 2 Mestellung Grandsmaste 1 Mestellung Rammgrundung DL 7 St 7 St 2 St 2 Mestellung Grandsmaste 1 Mestellung Rammgrundung DL 7 St 7 St 1 Mestellung Grandsmaste 1 Mestellung Grandsmaste 1 St 7 St 1 Mestellung Grandsmaste 1 Mestellung Grandsmaste 1 St 8 St 7 St 7 St 7 St 7 St 7 St 7 St 7	Gleis B. & Zufuhrungsgleis Maste inkl. Rohr und Pfahkopf-FT 14 St. 4 n. 4 Rammgrundung EA Gleis B. & Zufuhrungsgleis Bleuchtungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsgleis Bleuchtungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsgleis Bleuchtungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsgleis Bleuchtungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsgleis Bleuchtungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsgleis Bleuchtungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsgleis Bleuchtungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsgleis Bleuchtungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsgleis Bleuchtungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsgleis Bleuchtungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsgleis B. & Gleis B. & Zufuhrungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsmaste Gleis B. & Zufuhrungsmaste Gleis B. & Gleis Gleis B. & Gleis G	Gleis B. & Zufuhrungsgleis Maste inkl. Rohr und Pfahkopf-FT 14-Sk 4 n 1 Rammgrundung EA Gleis B. & Zufuhrungsgleis Meistellungsmaste	Gleis B. Zufurbungsgleis   Maste inkl. Rohr und PfahlkopFFT	Gleis B. Zufurhunggleis   Misste inkt. Rohr und Phähöpef FT	Globe & Zuldhrungsglein Maste inkl. Roth und PfalhispefFT   14-36	Globs & Zuführungspiele   Machael nat. Rentr und PrändingsFT   14 St	General Security Content   1965   1975   1	General Studies with a final and an analysis of the control of t	Section Section Section   Section Se	General Confession   Confessi

Stands (9-102-2025 1022 Analoge 5 atos



Dauzentermittuning gern. Dauzenterikatalog																
Bph. Lfd.Nr	Sperrpa usen-	Maßnahme	Anmerkungen Hinweise	Menge	Z	eit	Leis	tung	Faktor	Transport / Materialisierun	Zeit	Bearbeitungsvermerke	Zeitansatz	Zeit	Angaben AVV	Maschineinsatz
LIU.IVI	Nr.	ividoridiirie	Annerkungen minweise	ivierige	[Menge]	[Einheit]	[Menge]	(Einheit)	FAKTUI	g	Zeit	bear bertungsvermerke	Zeitditsdtz	[d]	Baulärm	LKW immer erforderlich
																Trennschleifer, Hydraulikbagger
A4.2		Herstellung Bahnkörper	West										10h pro Tag, Mo - Fr.		Tag	Bodenstabilisierer, Planierraupe, Vibrationswalze,
714.2		rici stending barrikorper	· ·										Ton pro rug, mo 11.		iug	Radlader, Vibrationswalze,
			verladen auf LKW, im Baufeld (d=		1	1		1								Rüttelplatte
A4.2 A4.2		Erdaushub	30cm) vor Kopf	350 m	1	h	20	m	1,00	10%	19,3 h	10% Zuschlag wegen beengter Verhältnisse		2 d		
A4.2		Schächte TE	Herstellung Tiefenentwässerung Herstellung Schächte	5 St	1	h	1	m St	1,00	0%	8,3 h 5,0 h			1 d		
A4.2		Verdichten Planum Bodenauftrag /	Erdplanum mit Walze verdichten Abladen aus LKW; Erdstoffe inkl.	4200 m2		h	500			0%	8,4 h	20% Zuschlag wegen beengter Verhältnisse		1 d		
A4.2		Herstellung PSS	Planieren mit Raupe und Verdichtung mit Rüttelplatte	615 m3	1	h	20	m2	1,00	20%	36,9 h	auch in folgende Zelle		4 d		
A4.2		Einbau Grundschotter	Abladen aus LKW; Grundschotter inkl. Planieren mit Raupe und	613 m3	1	h	20	m2	1,00	20%	36,8 h	Bettungsquerschnitt Grundschotter, 1-gleisiger Querschnitt: 1.75 m³/m		4 d		
			Verdichten mit Rüttelplatte Dränbetonrohrgraben ausheben,									Bettung Verfüllschotter: 0,75 m²/m				
A4.2		Einbau Dränbetonrohre	Geotextilummantelung, Drän einbauen, Betonelement einbauen	300 m	1	h	3,5	m	1,00	0%	85,7 h			9 d		
			und Zwischenraum verfüllen													
A5.1		Gleisbau Anlieferung Gleise											10h pro Tag, Sa, So		Tag	
A5.1	-10; -11	Anlieferung Langschienen	Anlieferung Langschienen, Ablage in	510 m	1	h	500	m	1,00	500%	6,1 h	Belegung Gleise BMW A und B und Zuführgleis während Anfahrt, Abladen und Warten bis		1 d		Zwei-Wege-Bagger (ZWB),
A5.2		Gleisbau ohne Sperrung	Gleisbereich Bestandsgleis A									Weiterfahrt des Zuges	10h pro Taq, Mo - Fr.		Tag	Diesellok, Güterzug
A5.2		Verlegen Gleisjoche Gleis	jochweiser Gleisvorbau, Betonschwellen, Antransport im	510 m	1	h	25	m	1,00	10%	22,4 h	Bis BE		3 d	,	ZBW
,		A	Nachbargleis mit ZWB	5.0111	Ľ		20		.,00		AA,911			34		
A5.2		Verlegen Gleisjoche Gleis B	jochweiser Gleisvorbau, Betonschwellen, Antransport im	510 m	1	h	25	m	1,00	10%	22,4 h	Bis BE		3 d		ZBW
		Verlegen Gleisjoche	Nachbargleis mit ZWB jochweiser Gleisvorbau,													
A5.2		Abstellgleis West	Betonschwellen, Antransport vor Kopf mit ZWB	200 m	1	h	25	m	1,00	10%	8,8 h	Bis BE		1 d		ZBW
A5.2		Einbau Weichen W302 W303	Einbau in Endlage, ohne Erdarbeiten	2 St	36	h	1	St	1,00	0%	72,0 h	Bis BE		8 d		ZBW
A5.2 A5.3		Einbau Gleisabschluss Gleisbau mit Sperrung	Abstellgleis West	1 St	30	h	1	St	1,00	0%	30,0 h	Bis BE	TSP Fr./Sa/So à 60h	3 d	Tag und Nacht	ZBW
A5.3	-12; -13	Schienenwechsel Gleis A	Montageschienen ausbauen; Neuschienen auflegen, verspannen	510 m	1	h	80	m	1,00	0%	6,4 h					Zwei-Wege-Bagger (ZWB)
A5.4	-12; -13	Schienenwechsel Gleis B	Montageschienen ausbauen;	510 m	1	h	80	m	1,00	0%	6,4 h					Zwei-Wege-Bagger (ZWB)
A5.5	-12; -13	Schienenwechsel	Neuschienen auflegen, verspannen Montageschienen ausbauen;	200 m	1	h	80	m	1.00	100%	5.0 h	Langschienen müssen aus Gleis A/B Bestand gel	nolt werden			Zwei-Wege-Bagger (ZWB)
A5.6		Abstellgleis West Stopfarbeiten	Neuschienen auflegen, verspannen Hebe-Verdichtgang bis 60 mm, 3	1220 m	1	h	375	m	1,00	0%	3,3 h	Abstellung Stopfmaschine in Gleis A/B				Stopfmaschine
			Durchgänge Nachschottern einschl.													
A5.7		Stopfarbeiten	Verfüllschotter aus Fc-Wagen	1220 m	1	h	400	m	1,00	0%	3,1 h	Abstellung Stopfmaschine in Gleis A/B				Stopfmaschine
A5.8		Stopfarbeiten	Stabilisierung (Gleise)	1220 m	1	h	700	m	1,00	0%	1,7 h	Abstellung Stopfmaschine in Gleis A/B				Stopfmaschine
A5.9	-12; -13	Stopfarbeiten	Stabilisierung (Gleise)	1220 m	1	h	1000	m	1,00	0%	1,2 h	Abstellung Stopfmaschine in Gleis A/B				Stopfmaschine
A5.10	-12; -13	Schweißen	aluminotherm. Schweißen (Skv) 24- 26 mm Lückenweite für alle Profile	50 St	1	h	2	St	0,50	0%	12,5 h	2 Trupps; Länge Langschiene 60m; 2 Schienen p	ro Gleis; Anzahl mind.: 41			Zwei-Wege-Bagger (ZWB), Trennschleifer
A5.11	-1213	Spannungsausgleich	inkl. Lösen und Verspannen des	1340 m	1	h	120	m	0,50	0%	5,6 h	2 Trupps; Neubau zzgl. 2x 60 m im Bestand				Zwei-Wege-Bagger (ZWB)
		apamangadagician	Schienenkleineisens Gleis, Neuschienenschleifen 0,3 mm	1545111					0,00	0.0	5,511	E Happs, recubit and a second in the best and				Erra Wago Dagger (Erra)
A5.12	-12; -13	Schienen schleifen	Schleiftiefe mit Schleifzug (exkl. Rüstzeiten)	1220 m	1	h	120	m	1,00	0%	10,2 h	Abstellung Schleifzug in Gleis A/B				Schleifzug
A6		Herstellung Kabeltiefbau											10h pro Tag, Mo - Fr.			Zwei-Wege-Bagger (ZWB),
A6.1		Herstellung Kabeltiefbau Herstellung	und Randwege ohne Sperrung  Abstellgleis West, als bauliche		1								10h pro Tag, Mo - Fr.		Tag	Rüttelplatte
A6.1		Zaunfundamente Einbau Geotextil	Trennung für mobile Inst	150 m	1	h	5	m	1,00	0%	30,0 h			3 d		
A6.1		Neubaubereich	Verlegen Geotextil	6162 m2	2 1	h	500	m2	1,00	0%	12,3 h			2 d		
A6.1		Auffüllung Rangiererwege	Einbau aus ZW-Bagger mit Wagen, Verdichten mit Rüttelplatte, inkl.	2091 m3	3 1	h	20	m3	0,50	50%	78,4 h	50 % Zuschlag, da weite Wege zur BE; 2 Trupps		8 d		
A6.2		Neubaubereich Herstellung Kabeltiefbau	Abstreuung mit Randwegmaterial und Randwege mit Sperrung		1	-	-	_					10h pro Tag, Mo - So		Tag und Nacht	Zwei-Wege-Bagger (ZWB),
A6.2	14 15	Einbau Geotextil		3080 m2	1	h	500	m2	0,50	0%	3,1 h	3 Trume		4.4	. ay and wastit	Rüttelplatte
MD.Z	14, -15	Bestandsbereich Gleis A Auffüllung	Verlegen Geotextil Einbau aus ZW-Bagger mit Wagen,	3000 M2		п	500	1112	u,50	U%	5,111	2 Trupps		1 d		
A6.2	14, -15	Rangiererwege	Verdichten mit Rüttelplatte, inkl. Abstreuung mit Randwegmaterial	1045 m3	1	h	20	m3	0,50	10%	28,7 h	2 Trupps		3 d		
		LUDDE CIET CIETA										2 Trupps				
A6.2	-15	Einbau Kabeltröge	Einbau Kabeltrog (Beton) inkl. Erdarbeiten; alle Größen; Gleis- bzw.	397 m	1	h	20	m	0,50	10%	10,9 h	In Kostenberechnung ist Kabeltiefbau Gleis A und B in Neubaubereich mit drin und nicht		2 d		
		Bestandsbereich Gleis A	Straßenanbindung									separat ausgewiesen. 60% des dort ausgewiesenen Kabeltiefbaus entfallen auf den				
A6.2	-16	Einbau Geotextil	Verlegen Geotextil	3080 m2	2 1	h	500	m2	0,50	0%	3,1 h	Neubaubereich. 40% auf den Bestand 2 Trupps		1 d		
		Bestandsbereich Gleis B Auffüllung	Einbau aus ZW-Bagger mit Wagen,					mz								
A6.2	-16	Rangiererwege Bestandsbereich Gleis B	Verdichten mit Rüttelplatte, inkl. Abstreuung mit Randwegmaterial	1045 m3	1	h	20	m3	0,50	10%	28,7 h	2 Trupps		3 d		
												2 Trupps In Kostenberechnung ist Kabeltiefbau Gleis A				
A6.2	-16	Einbau Kabeltröge Bestandsbereich Gleis B	Einbau Kabeltrog (Beton) inkl. Erdarbeiten: alle Größen: Gleis-bzw.	397 m	1	h	20	m	0,50	10%	10,9 h	und B in Neubaubereich mit drin und nicht separat ausgewiesen. 60% des dort		2 d		
		pestariuspereich Giels B	Straßenanbindung									ausgewiesenen Kabeltiefbaus entfallen auf den				
A6.3		Herstellung Kabeltiefbau	und Randwege ohne Sperrung									Neubaubereich. 40% auf den Bestand	10h pro Tag, Mo - Fr.		Tag	
			Cinhou Koholitona (D. 11-1) -11									2 Trupps In Kostenberechnung ist Kabeltiefbau Gleis A				
A6.3		Einbau Kabeltröge Neubaubereich	Einbau Kabeltrog (Beton) inkl. Erdarbeiten; alle Größen; Gleis-bzw.	1568 m	1	h	20	m	0,50	10%	43,1 h	und B in Neubaubereich mit drin und nicht separat ausgewiesen. 60% des dort		5 d		Zwei-Wege-Bagger (ZWB)
			Straßenanbindung									ausgewiesenen Kabeltiefbaus entfallen auf den Neubaubereich. 40% auf den Bestand				
A6.3		Kabeltiefbau BMW	Herstellung Rohrzugtrasse und	25 m	1	h	2	m	0,50	100%	12,5 h	2 Trupps		2 d		Asphaltschneidegerät, Rüttelplatte, Radlader,
MD.3		Kapernerpau BMW	Anschluss an Werksgebäude	Z⊃ M		п	2	ın	0,50	100%	1∠,5 П	z παρβδ		2 d		Ruttelplatte, Radlader, Hydraulikbagger

Stards (99 02 2025 1002 Analoge 5 atsa



## Bauzeitermittlung gem. Bauzeitenkatalog

Bph. S	Sperrpa usen- Nr.	Maßnahme	Anmerkungen Hinweise		Ze	eit	Leistung			Transport /				Zeit	Angaben AVV-	- Maschineinsatz
d.Nr				Menge	[Menge]	(Einheit)	[Menge]	(Einheit)	Faktor	Materialisierun g	Zeit	Bearbeitungsvermerke	Zeitansatz	[d]	Angaben AVV- Baulärm	LKW immer erforderlich
17		Stellen Beleuchtungsmas	ite										10h pro Tag. Mo - So		Tag und Nacht	Zwei-Wege-Bagger (ZWB), Zweiwegefahrzeug (Gleisgängiger LKW)
<b>4</b> 7	-17	Stellen Beleuchtungsmaste Bestandsbereich Gleis A	Stellen Maste auf Fußplatte	11 St	1	h	1	St	1,00	0%	11,0 h		Sa/So	2 d		(
A7		Stellen Beleuchtungsmaste Neubaubereich Gleis A	Stellen Maste auf Fußplatte	14 St	1	h	1	St	1,00	0%	14,0 h	Ausschaltung OLA prüfen		2 d		
A7	-18	Stellen Beleuchtungsmaste Bestandsbereich Gleis B	Stellen Maste auf Fußplatte	10 St	1	h	1	St	1,00	0%	10,0 h		Sa/So	1 d		
A7		Stellen Beleuchtungsmaste Neubaubereich Gleis B und Abstellgleis West	Stellen Maste auf Fußplatte	37 St	1	h	1	St	1,00	0%	37,0 h			4 d		
A7		Schienenfußbeleuchtung		1 St	10	h	1	St	1,00	0%	10,0 h			1 d		
A7 -	-19; -20		Kupferkabel vom Gleis direkt in Kabeltrog verlegen (Führungsrollen im Trog), Prüfen, ob von außerhalb des Gleisbereich möglich.	7000 m	1	h	300	m	1,00	0%	23,3 h		Sa/So	3 d		
A7		Arbeiten EEA	Verbraucher Anschließen, Anbindung an Werksgebäude	1 St	100	h	1	St	1,00	0%	100,0 h			10 d		
8A		Stellen OLA-Maste														Zwei-Wege-Bagger (ZWB), Zweiwegefahrzeug (Gleisgängiger LKW)
A8		Stellen Maste östlich SÜ Industriestraße Neubaubereich	Stellen Maste auf fertiggestellte Gründung	6 St	12	h	15	St	2,00	20%	11,5 h		10h pro Tag, Mo - Fr.	2 d	Tag	(Gielsgangiger EKW)
8A	21	Stellen Maste westlich SU Industriestraße	Stellen Maste auf fertiggestellte Gründung	9 St	12	h	15	St	1,00	0%	7,2 h	OLA-Abschalten	TSP Sa/So, So/Mo à 4h	1 d	Tag und Nacht	
A8 -	-22; -23	Stellen Maste östlich SÜ Industriestraße Bestandsbereich	Stellen Maste auf fertiggestellte Gründung	14 St	12	h	15	St	2,00	20%	26,9 h	Verschiedene Gleise	TSP Fr./Sa/So	3 d	Tag und Nacht	
A9		Herstellung Kettenwerk	und Abnahmeprüfungen													Zweiwegefahrzeug (Gleisgängiger LKW)
A9.1 -	-24; -25		Im Anlagenteil BMW herstellen Inkl. Abnahmeprufung	1 St	150	h	1	St	1,00	0%	150,0 h	Verschiedene Gleise	10h pro Tag, Mo - So	15 d	Tag und Nacht	
A9.2 A9.2		VOB-Abnahme Abnahme		1 St	50	h	1	St	1,00	0%	50,0 h		10h pro Tag, Mo - Fr.	5 d	Tag	
A10 10.1	26, -27, 28	Räumen der Baustelle Abbau Feste Absperrung	Rückbau in Zugpausen	1250 m	1	h	60	m	1,00	0%	20,8 h	UV-Sperrung Streckengleis TSP Gleis A, Abstellgleis West für ZWB	TSP Fr./Sa/So	3 d	Tag und Nacht	Zwei-Wege-Bagger (ZWB)
10.2	20	Räumen und Rekultivieren		1 St	300	h	1	St	1,00	0%	300,0 h	To des A, Austeligies West für 2Wb	10h pro Tag, Mo - Fr.	30 d		Hydraulikbagger, Radlader
A11 .	-29; - 30; -31	Qualitätsstopfgang Stopfarbeiten	Qualitätsstopfgang	1220 m	1	h	1000	m	1,00	0%	1,2 h	Abstellung Stopfmaschine in Abstellgleis West	TSP Fr./Sa/So	1 d	Tag	Stopfmaschine
B1	50, 51	Einbau W301													Tag und Nacht	
B1 :	32, -33	Einbau inkl. W301 Bodenaustausch	mit Gleisrückbau, Einbau PSS (30 cm) und Bodenaustausch (30 cm), inkl. Schweißen und Befahrbarkeit herstellen, inkl. OL- und LST- Arbeiten, inkl. Schienenbearbeitung	1 St	52	h	1	St	1,00	0%	52,0 h			3 d		Trennschleifer, Hydraulikbag; Vibrationswalze, Radlader, Rüttelplatte, Gleiskran, Diessellok mit Güterzug, Sopfmaschine, Schleifzug
B2		Qualitätsstopfgang													Nacht	

Stards (9-102-2025 1022 Analoge 5-sitss 3



# Maßnahmen zur Minderung des Baulärms

## Maßnahmen zur Minderung des Baulärms

Fachtechnische Hinweise für Anordnungen nach Nummer 4.1

#### Inhaltsverzeichnis

l.	Einrichtung der Baustelle
II.	Standort der Baumaschinen
III.	Einsatz der Baumaschinen
IV.	Schallausbreitung
V.	Schallabschirmung
1.	Schallschirme
2.	Schallschürzen
VI.	Schalldämmung
1.	Schallschutzelte
2.	Kapselungen
VII.	Maßnahmen in Baumaschiner

- n
  - 1. Allgemeines
    - a) Verbrennungsmotoren in Baumaschinen
    - b) Entdröhnung von Blechen
    - 2. Maßnahmen an einzelnen Baumaschinen
    - a) Erdbewegungsmaschinen, Flachbagger, Planierraupen, Scraper (Motorschürfwagen) und Grader (Motorstraßenhobel)
    - b) Bagger
    - c) Rammen
    - d) Bodenbefestiger, Rüttler, Walzen
    - e) Verdichter (Kompressoren)
    - f) Drucklufthämmer, Abbruchämmer
    - g) Aufzugsanlagen, Baukräne
    - h) Kreissägen
    - i) Betonmischer
    - j) Putzmaschinen
    - k) Schlagbohrmaschinen
- Bild 1: Schallschluckgrade verschiedener Materialien Bild 2: Ermittlung des Pegels mehrerer Schallquellen
- Bild 3: Schallpegeländerung in Abhängigkeit von der Entfernung, bezogen auf den Schallpegel in 10 m Entfernung
- Bilder 4 Prinzipskizzen – Schallschirme

bis 7:

- Bild 8: Schirmwerte
- Bild 9: Wirkung von Abschirmwänden, Zusammenhang zwischen Schirmwert Z und wirksamer Schirmhöhe H; Parameter Abstand R
- Schalldämmung durch Schallschutzzelte und durch Kapseln Bild 10:
- Prinzipskizze Luftführung bei einem gekapselten, luftgekühlten Kompressor Bild 11:

- Bild 12: Schalldämmende Kapsel für luftgekühlten Elektromotor
   Bild 13: Prinzipskizze Schallschutzschürze für Presslufthammer
   Bild 14: Oktavpegelspektrum von Baumaschinen Bagger, Kompressor mit Dieselmotor
   Bild 15: Oktavpegelspektrum von Baumaschinen Planierraupe, Drucklufthammer
   Bild 16: Oktavpegelspektrum von Baumaschinen Kreissäge, Betonmischer
- Bild 17: Oktavpegelspektrum von Baumaschinen Schlagramme

## I. Einrichtung der Baustelle

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Lärmimmissionen soll vor Einrichtung der Baustelle festgestellt werden, welche Baumaschinen für die Durchführung der Bauarbeiten benötigt werden, welche Geräuschemissionen diese Maschinen verursachen, wo sich Objekte in der Umgebung der Baustelle befinden, die vor Lärmeinwirkungen zu schützen sind, und in welchem der in Nummer 3.1.1 der Verwaltungsvorschrift angeführten Baugebiete die Baustelle liegt. Bei dem Fehlen genauer Unterlagen über die Geräuschemissionen der Baumaschinen ist eine Lärmprognose nur überschlägig möglich.

#### II. Standort der Baumaschinen

Geräuschvolle Baumaschinen sind so weit wie möglich von dem Immissionsort entfernt aufzustellen und zu betreiben. Bei der Wahl des Standortes ist die schallabschirmende Wirkung natürlicher und künstlicher Hindernisse auszunutzen (Bodenerhebungen, Baumgruppen, Hecken, Gebäude, Mauern usw.). Dabei ist zu beachten, dass durch Schallrückwürfe von Gebäuden oder Mauern unter ungünstigen Bedingungen eine Verstärkung des Geräusches eintreten kann. Soweit es der Arbeitsablauf zulässt, sollen lärmstarke Baumaschinen in vorhandenen oder dafür hergestellten geschlossenen Räumen (Holzbaracken) betrieben werden. Auch bestimmte manuelle Arbeiten, wie Arbeiten an Schalungen und Brettern, lassen sich oft in Räumen durchführen. Wird Erdreich ausgehoben und abgebaut, so sollte zwischen der Baumaschine und dem Immissionsort ein Schutzwall verbleiben, der erst im letzten Arbeitsgang abzutragen ist. Eine ähnliche Wirkung wird erzielt, wenn Aushubarbeiten auf der Sohle der Baugrube vorgenommen werden. Die Ausbreitung des Geräusches der Arbeitsmaschine wird auf diese Weise vermindert.

## III. Einsatz der Baumaschinen

Bei Bauarbeiten in Wohngebieten oder anderen besonders schutzbedürftigen Bereichen sollen möglichst lärmarme Baumaschinen eingesetzt werden. Durch eine auf Lärmschutz bedachte Planung des Arbeitsablaufs lassen sich Störungen der Nachbarschaft vermeiden. Insbesondere sollte auf den Einsatz lautstarker Baumaschinen in besonders schutzbedürftigen Gebieten verzichtet werden. Zwischen einzelnen Arbeitsvorgängen sind Baumaschinen stillzulegen, sofern dies den Arbeitsablauf nicht unvertretbar erschwert. Beim Einsatz von Baumaschinen sind lärmfreie Zeiten anzustreben. Dies kann durch gleichzeitigen Betrieb mehrerer Baumaschinen erreicht werden. Beim gleichzeitigen Betrieb mehrerer Baumaschinen nimmt der Geräuschschallpegel nur geringfügig zu (siehe Bild 2, oben). Überwiegt der Schallpegel einer Baumaschine, so bestimmt er nahezu ausschließlich den Gesamtschallpegel, wenn die Maschinen gleichzeitig betrieben werden (siehe Bild 2, unten). Da die Baumaschinen mit geringerem Schallpegel auch einzeln betrieben werden, sind Lärmminderungsmaßnahmen auch bei diesen Maschinen erforderlich.

## IV. Schallausbreitung

Durch die Ausbreitung der Schallenergie auf immer größere Flächen nimmt der Schallpegel mit zunehmender Entfernung von der Schallquelle ab. Bei ungehinderter Schallausbreitung vermindert sich der Schallpegel unabhängig von der Frequenz des Schalles um 6 dB je Verdoppelung der Entfernung. In einem Gelände mit reflektierendem Boden oder in einem bebauten Gebiet ist nur mit einer Schallpegelabnahme von etwa 5

dB je Verdoppelung der Entfernung zu rechnen. Noch geringer ist die Pegelabnahme mit zunehmender Entfernung, wenn sich der Schall in einer schmalen Straße, in einem eng bebauten Gebiet, ausbreitet. Aus Bild 3 kann die Abnahme des Schallpegels in Abhängigkeit von der Entfernung entnommen werden. Das Diagramm nimmt auf den in 10 m Entfernung von der Schallquelle ermittelten A-bewerteten Schallpegel Bezug. Der A-bewertete Schallpegel in 10 m Entfernung vom akustischen Zentrum dient zu Kennzeichnung der Emission der jeweils betrachteten Baumaschinen (Emissionspegel). Der A-bewertete Schallpegel in größerer Entfernung wird daraus ermittelt, indem man von dem 10-m-Schallpegel die in Bild 3 für die betreffende Entfernung angegebene Pegelabnahme abzieht.

In dem Diagramm ist auch die Pegelzunahme für ideale Freifeldausbreitung für Entfernungen unter 10 m gestrichelt eingezeichnet. Sie dient zur Ermittlung des A-bewerteten 10-m-Schallpegels kleiner Baumaschinen wenn deren A-bewerteter Schallpegel in kleinerem Abstand als 10 m gemessen wurde.

Befinden sich in der Nähe der Schallquelle oder in der Nähe des Empfängers Bauwerke, die den Schall zum Empfänger hin reflektieren (die Richtung der Reflexionen wird in erster Näherung nach den Gesetzen der optischen Spiegelung bestimmt, wobei das reflektierende Gebäude als Spiegel anzusehen ist), so kann sich der Schallpegel am Empfangsort um ca. 3 dB (A) erhöhen. Werden die Reflexionen von mehreren Gebäuden verursacht, so ist mit Schallpegelerhöhungen bis etwa 5 dB (A) zu rechnen. Die Erhöhung des Schallpegels durch Reflexionen lässt sich vermeiden, wenn die reflektierenden Flächen mit schallabsorbierendem Material bekleidet werden. (Beispiele für Materialien mit gutem Schallschluckgrad siehe Tabelle: Schallschluckgrade verschiedener Materialien Bild 1).

Bei der Schallausbreitung über Entfernungen von mehr als etwa 200 m muss beachtet werden, dass die Schallpegelabnahme durch atmosphärische Einflüsse verändert werden kann. Bei der Ausbreitung des Schalles über größere Waldstücke tritt durch den Baumbestand eine zusätzliche Schalldämpfung ein. Die Dämpfungskonstante für Geräusche beträgt ca. 0,1 dB (A) je Meter Wald. Breitet sich der Schall über ein 100 m langes Waldstück aus, so vermindert sich der A-bewertete Schallpegel um etwa 10 dB (A).

## Beispiel:

Der A-bewertete 10-m-Schallpegel (Emissionspegel) eines Presslufthammers beträgt 71 dB (A). Gesucht wird der A-bewertete Schallpegel in der Entfernung von 50 m bei idealer Freifeldausbreitung sowie bei Schallausbreitung in einer schmalen Straße.

Nach Bild 3 tritt bei idealer Freifeldausbreitung (Kurve a) in 50 m Entfernung eine Abnahme um 14 dB, von 71 dB (A) auf 57 dB (A), ein. Bei Ausbreitung in einer schmalen Straße (Kurve c) ist nur mit einer Abnahme um 8 dB, von 71 dB (A) auf 63 dB (A), zu rechnen. Der Presslufthammer hat in 50 m Abstand einen Abewerteten Schallpegel von 57 dB (A) bzw. 63 dB (A).

## V. Schallabschirmung

## 1. Schallschirme

Schallschirme sind zur Verminderung von Lärmimmissionen ein wirksames Mittel, wenn die Schallausbreitung nur in einer bestimmten Richtung zu unzumutbaren Immissionen führt. Schallschirme können aus Brettern, Holz- und Metalltafeln, Blechen sowie aus Mauerwerk errichtet werden. Auch bestehende Gebäude, Erdwälle, Materialstapel o. ä. können als Schallschirme dienen. Es ist darauf zu achten, dass der Schirm keine Undichtigkeiten oder offenen Fugen aufweist. Außerdem ist der Schirm auf der Seite, die der Schallquelle zugewendet ist, mit Schallabsorptionsmaterial zu verkleiden (siehe Tabelle: Schallschluckgrade verschiedener Materialien Bild 1). Fehlt das Schallabsorptionsmaterial, so können Reflexionen und sogenannte stehende Wellen zwischen Schallschirm und Maschine die Wirkung des Schirmes bis zu 5 dB verringern. Außerdem entsteht ohne Absorptionsmaterial eine verstärkte Schallabstrahlung in die dem Schallschirm gegenüberliegende Richtung. Die Pegelerhöhung für diese gegenüberliegende Richtung ist abhängig von der Richtcharakteristik der Schallquelle und kann 3 dB bis 10 dB betragen.

Die Wirksamkeit eines Schallschirmes richtet sich nach der wirksamen Schirmhöhe H und nach dem Abstand R von der abzuschirmenden Schallquelle (siehe Bild 4, Horizontalansicht) sowie nach der Frequenz bzw. der Frequenzzusammensetzung des Geräusches. Höhere Frequenzen werden stärker abgeschirmt als tiefe.

Grundsätzlich soll der Schallschirm so nahe wie möglich an der Schallquelle errichtet werden. Die wirksame Schirmhöhe H ist die Höhe, um die die obere Kante des Schirmes die optische Verbindungslinie von Schallquelle und Immissionsort überragt. Die Bilder 4, 5 und 6 zeigen, was unter der wirksamen Schirmhöhe H und dem Abstand R im Einzelfall zu verstehen ist.

Der Schallschirm soll so breit wie möglich sein und seitlich mindestens um die Strecke 2 *H* über die optische Verbindungslinie von der äußeren Begrenzung der Schallquelle zum Immissionsort hinausragen (siehe Bild 4, Draufsicht). Ragt der Schirm seitlich nur um die Strecke *H* über die Verbindungslinie hinaus, ist die Abschirmung bis ca. 5 dB geringer.

Die Wirksamkeit von Schallschirmen kann empfindlich verringert werden, wenn ungünstig stehende Gebäude, Maschinen oder andere Gegenstände Reflexionen zum Immissionsort verursachen (siehe Bild 7). Schallreflexionen verlaufen nach den Gesetzen der optischen Spiegelung. Die Reflexionen können verringert oder ganz vermieden werden, wenn der Schallschirm so geändert wird, dass die reflektierten Anteile mit abgeschirmt werden, oder wenn die reflektierenden Flächen mit Schallabsorptionsmaterial bekleidet werden (siehe Bild 7).

Als Maß für die Wirksamkeit eines Schallschirmes wird die Verminderung  $\Delta L$  des Schallpegels am Immissionsort angegeben.  $\Delta L$  ist gleich der Differenz der Schallpegel am Immissionsort bei ungehinderter Schallausbreitung und in der Anordnung mit dem Schirm. Wegen der Frequenzabhängigkeit der Abschirmung wird  $\Delta L$  in dB für eine Oktave des Geräusches angegeben, und zwar jeweils für die Oktavmittenfrequenz. Für ein bestimmtes Geräusch kann die Verminderung des Schallpegels durch Abschirmen auch als Differenz  $\Delta L_A$  der A-bewerteten Schallpegel des Geräusches am Immissionsort bei ungehinderter Schallausbreitung in der Anordnung mit dem Schirm dargestellt und in dB (A) angegeben werden.

Dicht hinter dem Schirm ist die Geräuschminderung stets etwas größer als weit hinter dem Schirm. In der im folgenden angegebenen Dimensionierungsvorschrift für den Schirm wird der ungünstigere Fall, ein großer Abstand des Immissionsortes, angenommen. Die tatsächlich erreichte Geräuschminderung ist daher gleich oder größer als diejenige, nach der der Schirm bemessen wurde.

In Entfernungen, die größer als 200 m sind, muss berücksichtigt werden, dass die Ausbreitung des Schalles In der Atmosphäre und über dem Erdboden die durch den Schirm bewirkte Geräuschminderung verändern kann. Die Abschirmung ist in großen Entfernungen nicht mit ausreichender Sicherheit zu berechnen.

## Dimensionierung eines Schallschirmes

Durch Schallschirme lassen sich insbesondere bei hohen Frequenzen erhebliche Geräuschminderungen erreichen. Zu beachten ist jedoch, dass in der Praxis unvermeidbare Nebenwege (Undichtigkeiten, Reflexionen) die theoretisch möglichen Werte begrenzen. Es sollten daher im allgemeinen Schallschirme nur für Geräuschminderungen bis maximal etwa 15 dB bemessen werden. Bei tiefen Frequenzen sind dazu schon sehr große Schirmabmessungen erforderlich, die – abgesehen von Gebäuden, Häuserzeilen oder von natürlichen Hindernissen – nur mit erheblichem Aufwand zu realisieren sein dürften.

Die Dimensionierungsvorschrift für den Schirm ist für eine Verminderung des Schallpegels von 5 dB, 10 dB oder 15 dB ausgelegt. In den Tabellen (Bild 8) ist der für die gewünschte Verminderung des Schallpegels erforderliche Schirmwert Z angegeben. Der Schirmwert Z ist eine Rechengröße, aus der sich mit Hilfe der Kurven in Bild 9, bei gegebenem Abstand R, die erforderliche wirksame Schirmhöhe H ergibt.

In der oberen Tabelle (Bild 8) sind die erforderlichen Schirmwerte Z für sieben typische Baumaschinengeräusche angegeben. Den Berechnungen liegen die Oktavpegelspektren der Baumaschinen nach den Bildern 14 bis 17 zugrunde. Mit den angegebenen Schirmwerten wird der A-bewertete Schallpegel des Baumaschinengeräusches am Immissionsort um mindestens 5 dB (A), 10 dB (A) oder 15 dB (A) gesenkt. Die untere Tabelle (Bild 8) enthält die Schirmwerte Z, die erforderlich sind, um eine Veränderung des Schallpegels im Oktavbereich um jeweils mindestens 5 dB, 10 dB oder 15 dB zu erreichen. Als Faustregel wird empfohlen, eine wirksame Schirmhöhe von H = 1 m grundsätzlich nicht zu unterschreiten. Ein 1-m-Schirm gibt im Hörbereich eine Pegelminderung von mindestens 5 dB.

## Beispiele:

a) Das Geräusch einer Kreissäge, die auf Grund der besonderen Verhältnisse der Baustelle nicht in einem geschlossenen Raum aufgestellt werden kann, soll um 15 dB (A) vermindert werden. Nach

der Tabelle auf Bild 8, oben, wird dafür ein Schirmwert Z = 0,3 m benötigt. Der Abstand zwischen Kreissäge und dem Schirm sei R = 3 m. Nach Bild 9 ist hiernach eine wirksame Schirmhöhe H = 1,4 m erforderlich.

b) Im Oktavbereich mit der Mittenfrequenz 125 Hz soll durch Abschirmung eine Pegelminderung um 10 dB erreicht werden. Nach der Tabelle auf Bild 8, unten, wird dafür ein Schirmwert von Z = 1,25 m benötigt. Der Abstand zwischen Schallquelle und Schirm sei P = 5 m. Nach Bild 9 ist hiernach eine wirksame Schirmhöhe H = 3.6 m erforderlich.

#### 2. Schallschürzen

Schallschürzen sind eine Art von Schallschirmen. Sie bestehen in der Regel aus Matten, die vorhangartig an der abzuschirmenden Maschine oder an einem besonderen Rahmen angebracht werden. Nach Möglichkeit soll eine Schallschürze bis auf den Erdboden reichen.

Die Verwendung von Schallschürzen empfiehlt sich, wenn

- a) die Schallschürzen häufig kurzfristig entfernt werden müssen,
- b) Teile der Baumaschine vorwiegend hochfrequenten Schall abstrahlen,
- c) nur eine Teilverkleidung der Baumaschine möglich ist.

Die Schürzen sollen in ihrer Beschaffenheit den Wandungen von Schallzelten entsprechen, z. B. aus einer Gummi- oder PVC-Schicht mit schallabsorbierender Verkleidung auf der der Maschine zugewandten Seite bestehen.

Bei der Verwendung von Schallschürzen ist in günstigen Fällen bei hochfrequenten Geräuschen eine Schallpegelminderung bis zu 10 dB möglich. Die Prinzipskizze einer Schallschürze für Presslufthämmer ist in Bild 13 angegeben.

Die Wirkung von Schallschürzen bei tieffrequentem Lärm ist nur gering.

## VI. Schalldämmung

#### 1. Schallschutzzelte

Die Verwendung von Schallschutzzelten empfiehlt sich, wenn Baumaschinen häufig ihren Standort wechseln und eine ausreichende Schallpegelminderung durch eine schalldämmende Verkleidung der Maschine selbst nicht erreichbar ist. Schallschutzzelte haben eine geringere Wirkung auf die Schallausbreitung als Kapselungen.

Schalldämmende Zelte sollen aus einer luftundurchlässigen, mindestens 3 mm dicken Deckschicht (Gummi, PVC oder ähnlichem Material) bestehen. Sie müssen auf der Innenseite schallabsorbierend ausgekleidet sein. In erster Linie kommen gesteppte Mineralfaserbahnen oder offenporige Schaumstoffschichten in Betracht.

Die Zelte sollen an allen Stellen möglichst dicht schließend sein. Zum. Kühlluftdurchtritt erforderliche Öffnungen müssen mit Schalldämpfern oder abgewinkelten, absorbierend ausgekleideten Luftführungen versehen werden. Durch Schallschutzzelte läßt sich im mittleren Frequenzbereich eine Schallpegelminderung von etwa 10 dB erreichen.

Bei hohen Frequenzen ist eine Pegelminderung bis zu 20 dB möglich. Zur Abschirmung tieffrequenter Geräusche sind Schallschutzzelte kein geeignetes Mittel. Die Abnahme des Schallpegels in Oktavbereichen, die durch Anwendung von Schallschutzzelten erreicht werden kann, ist in Bild 10, oben, für einige Ausführungsbeispiele angegeben. Bei Verwendung von Schallschutzzelten besteht die Gefahr einer Überhitzung der Maschine. Diese Frage erfordert besondere Beachtung. Vorzugsweise sind vom Hersteller der Maschine geprüfte Schallschutzzelte geeignet.

## 2. Kapselungen

Durch Kapselung einer Baumaschine läst sich die Schallabstrahlung erheblich vermindern. Je nach Art der einzelnen Baumaschine kann eine unmittelbar mit der Maschine fest verbundene Ummantelung in Betracht kommen oder ein Gehäuse, in das die Baumaschine hineingestellt wird. Eine nachträgliche Ummantelung der Baumaschine kann im allgemeinen vom Betreiber der Baumaschine nicht verlangt werden, weil hiermit in die Funktionsfähigkeit der Maschine eingegriffen wird. Bei Aufstellung der Baumaschine in einem Gehäuse ist darauf zu achten, dass die Bedienung der Maschine nicht behindert wird und die ausreichende Be- und Entlüftung gesichert ist.

- a) Um eine ausreichende Verminderung des Maschinengeräusches zu erzielen, sollte die Masse je Flächeneinheit der Wandung der Kapsel oder des Gehäuses mindestens etwa 15 kg/m² betragen. Enthält das Maschinengeräusch nur hohe Frequenzen über 1000 Hz, so ist eine Masse je Flächeneinheit von 8 kg/m², beispielsweise 1 mm dickes Stahlblech, ausreichend. Mit einer Verdoppelung der Wandmasse je Flächeneinheit nimmt die Schalldämmung um ca. 6 dB zu.
- b) Die Innenwände einer Kapsel müssen mit hochgradig schallschluckendem Material verkleidet werden, damit nicht durch Reflexionen an den Innenwänden der Kapsel eine Erhöhung des Schallpegels in der Kapsel eintritt. Durch ungenügende Absorption der Innenverkleidung kann sich ein um 10 dB (A) bis 15 dB (A) höherer Schallpegel im Innern einstellen und zu einer entsprechenden Verschlechterung der Schalldämmung beitragen. Eine gute absorbierende Wirkung wird mit Mineralwolleplatten oder offenporigen Kunststoffschäumen erzielt. Durch gelochte Abdeckungen (Lochbleche oder gelochte bzw. geschlitzte Sperrholzplatten mit Lochflächenanteilen von 15% bis 20%) kann das Absorptionsmaterial vor Beschädigungen geschützt werden (siehe Tabelle: Schluckgrade verschiedener Materialien Bild 1). Die mit Maschinenkapselungen erreichbare Schallpegelminderung ist in Bild 10, unten, durch einige Beispiele erläutert. Dargestellt ist die Abnahme des Schallpegels in den Oktavbereichen eines Geräusches infolge der Schalldämmung durch die Kapselung. Die Verminderung des Geräusches der Baumaschine, ausgedrückt durch die Abnahme des Abewerteten Schallpegels, hängt vom Frequenzspektrum des Baumaschinengeräusches ab.
- c) Die Kapselwände müssen fugenlos sein. Schlecht abgedichtete Türschlitze, Fensteröffnungen und Leitungsdurchführungen beeinträchtigen die Schalldämmung wesentlich. Bei Kapselungen, die mit der Maschine verbunden sind, empfiehlt es sich, die Ritzen mit dauerplastischem oder nachhärtendem Kitt abzudichten. Klappen, die von Zeit zu Zeit geöffnet werden müssen, sollen ringsumlaufende Dichtungen aus Moosgummistreifen, Gummi- oder PVC-Profilen erhalten. Nicht fest miteinander verbundene Teile der Kapselung sollen durch Spannverschlüsse so gehalten werden, dass sie nicht klappern können. Lüftungsöffnungen müssen mit Schalldämpfern versehen werden. Besonders geeignet sind Absorptionsschalldämpfer.
- d) Zwischen der Baumaschine und der Kapselung darf keine starre Verbindung bestehen, da dies die Schalldämmung beeinträchtigt. Auspuffleitungen von Verbrennungsmotoren sollen z. B. nicht starr an der Kapselwand befestigt, sondern durch Federschellen oder ähnliche elastische Materialien weich aufgehängt werden. Auspufftöpfe sind möglichst in der Kapsel anzubringen. Nur die Auspuffstutzen sollen ins Freie ragen. Bei Kapseln, die mit der Maschine fest verbunden werden, sollen möglichst alle Kapselteile vom Maschinenrahmen und von der Maschine selbst körperschallisoliert befestigt werden. Dazu eignen sich Gummimetallelemente und verschiedene Gummiprofilstreifen.
- e) Werden Kapseln aus dünnen Blechwänden hergestellt, so ist es notwendig, die Bleche durch Antidröhnbeläge oder Antidröhnpappen zu entdröhnen. Große Wirkung wird mit zweischichtigen Dämpfungsblechen in Sandwichstruktur erzielt.
- f) Die Kapselwände müssen genügend Abstand von der Maschine haben. Andernfalls wird die Schalldämmung, besonders bei tiefen Frequenzen, vermindert. Bei Kapseln, die nicht mit der Maschine fest verbunden werden, ist ein Abstand zwischen der Kapselwand und der Maschine von mindestens 10 cm vorzusehen.

Besonders hohe Schalldämmung ist durch Gehäuse aus Mauerwerk und Kapseln aus Stahlblechen erreichbar. Zur Minderung des von Baumaschinen ausgehenden Lärms genügen in der Regel Gehäuse aus Holz. Sie sind an Ort und Stelle leicht herstellbar und können nach Gebrauch leicht beseitigt werden. Werden Holzkapseln aus Brettern oder Spanplatten hergestellt, so müssen die Fugen abgedichtet sein. Eine Wandflächenmasse von mindestens 10 kg/m² ist anzustreben (Beispiele vergleiche Bild 10).

Durch die Kapselung von Baumaschinen steigen die von der Maschine erzeugten Temperaturen, Dies

gilt insbesondere für Kapselungen, die unmittelbar mit der Maschine verbunden sind. Eine ausreichende Kühlluftzuführung muss deshalb sichergestellt werden. Bild 11 zeigt eine Prinzipskizze für die Kapselung eines Kompressors, Bild 12, als Ausführungsbeispiel die Kapselung eines Elektromotors. Das mittlere Schalldämm-Maß der ausgeführten Kapselung sowie die Verminderung des Abewerteten Schallpegels des Motorgeräusches sind angegeben.

Die Kapselung durch ein Gehäuse, in dem die Baumaschine aufgestellt wird (abgedichtete Holzbaracke), ist ohne Heranziehung von Fachleuten möglich. Die Kapselung durch eine mit der Maschine fest verbundene Ummantelung lässt sich hingegen meist nur in Zusammenarbeit mit dem Hersteller der Baumaschine verwirklichen, da hierdurch in den konstruktiven Bereich der Maschine eingegriffen werden kann.

#### VII. Maßnahmen an Baumaschinen

# 1. Allgemeines

Wirkungsvolle Maßnahmen zur Verminderung der Geräuschemissionen bei Baumaschinen sind meist nur bei der Herstellung der Baumaschinen möglich. Folgende Hinweise geben in einigen Fällen den gegenwärtigen Stand der Lärmbekämpfungstechnik wieder.

## a) Verbrennungsmotoren in Baumaschinen

Bei Verbrennungsmotoren ist zu unterscheiden zwischen den Ansaug- und Auspuffgeräuschen einerseits und dem vom Motorgehäuse abgestrahlten Geräusch andererseits. Das Ansaug- und Auspuffgeräusch lässt sich durch Schalldämpfer erheblich vermindern. Die an vielen älteren Baumaschinen fehlenden Schalldämpfer können nachträglich nach Abstimmung mit dem Hersteller eingebaut werden. Das vom Motorgehäuse abgestrahlte Geräusch lässt sich nur durch Maßnahmen des Herstellers vermindern. Die Änderung der Motorlagerung (elastische Lagerung auf Gummimetallelementen) ist dem Betreiber in den meisten Fällen ebensowenig möglich, wie der Einbau einer elastischen Kupplung zwischen Motor und Getriebe. Der Motorenlärm lässt sich deshalb auf der Baustelle in der Regel nur durch Abschirmungen und Kapselungen sowie schallschluckende Auskleidungen des Maschinengehäuses und Entdröhnen der Blechverkleidungen vermindern.

Besonders hohe Schallpegel gehen häufig auf mangelhafte Wartung zurück. Beschädigte Schalldämpfer und lockere Maschinenteile, wie klirrende Bleche, lockere Verschraubungen oder nicht angezogene Spannverschlüsse, können den Schallpegel erhöhen.

Allgemein sollte angestrebt werden, Baumaschinen, die in bebauten Gebieten eingesetzt werden, mit dem in der Regel lärmärmeren Elektromotor auszustatten.

#### b) Entdröhnung von Blechen

Die Entdröhnung von Blechflächen an Baumaschinen ist dann sinnvoll, wenn großflächige Bleche beim Betrieb der Maschine zum Schwingen angeregt werden. Geeignete aufspritzbare Antidröhnmassen und aufklebbare Antidröhnmatten und -filze sind im Handel erhältlich.

In günstigen Fällen sind durch Antidröhnmaterial Schallpegelminderungen bis zu 5 dB (A) erreichbar. Der Einsatz von Antidröhnmaterial ist unzweckmäßig, wenn die Flächen, auf denen die Mittel aufgetragen werden, steif und klein sind oder wenn der Lärm der Maschine überwiegend von anderen Teilen als von diesen Flächen abgestrahlt wird.

Die Antidröhnbeläge sollen etwa doppelt so dick wie die behandelten Bleche sein.

## 2. Maßnahmen an einzelnen Baumaschinen

a) Erdbewegungsmaschinen, Flachbagger, Planierraupen, Scraper (Motorschürfwagen) und Grader (Motorstraßenhobel)

Die verschiedenen Maschinen zur Erdbewegung und Erdplanierung werden durchweg von Dieselmotoren angetrieben. je nach Ausführung, Bauart und Motorleistung erzeugen sie unterschiedlich hohe Schallpegel. Das Gesamtgeräusch entsteht aus dem Motorgeräusch, den Arbeitsgeräuschen,

wie Schürf- und Schlaggeräuschen, und Geräuschen der Gleisketten. Das Motorgeräusch ist vorwiegend niederfrequent (siehe Oktavpegelspektrum von Planierraupen Bild 15). Klirr-, Schürf- und Kettengeräusche enthalten vor allem mittlere und hohe Frequenzen. Die schweren Erdabbaugeräte sind oft mit unzureichenden Ansaug- und Abgasschalldämpfern ausgestattet.

Inwieweit die Schallpegel der einzelnen Maschinen gesenkt werden können, muss von Fall zu Fall untersucht werden. Durch Abschirmung des Motors und Verbesserung von Auspuff- und Ansaugschalldämpfern können in manchen Fällen Pegelminderungen bis ca. 15 dB (A) erreicht werden. Die Arbeitsgeräusche können im allgemeinen nicht vermindert werden.

## b) Bagger

Das Geräusch der Bagger ist meist tieffrequent. Hauptschallquelle ist der Dieselmotor (siehe Oktavpegelspektrum Bild 14). Das Geräusch besteht vorwiegend aus dem Ansaug- und Auspuffgeräusch, dem Geräusch von schwingenden Blechverkleidungen und dem Geräusch, das durch Abstrahlung aus verschiedenen Öffnungen der Maschine entsteht. Neben diesen Dauergeräuschen entstehen Arbeitsgeräusche, die der Baggerlöffel verursacht.

Zur Geräuschminderung ergeben sich im einzelnen folgende Möglichkeiten:

Fehlende Ansaug- und Auspuffschalldämpfer sind in die Antriebsmaschine einzubauen. Die Wirkung vorhandener Schalldämpfer lässt sich vielfach erhöhen. Durch ausreichend dimensionierte Schalldämpfer kann erreicht werden, dass die Ansaug- und Auspuffgeräusche zum Gesamtschallpegel des Baggers in der Regel nicht mehr beitragen. Durch optimale Ansaug- und Auspuffschalldämpfer lassen sich je nach der Ausgangslage Schallpegelminderungen bis 10 dB (A), maximal bis zu 20 dB (A) erzielen. Durch nachträgliches Entdröhnen der Bleche durch Auftragung von Antidröhnmaterial lässt sich eine weitere Schallpegelminderung von ca. 3 dB (A) erreichen.

Kühlluftöffnungen sind abzuschirmen oder mit Schalldämpfern zu versehen. Hierdurch sind Pegelminderungen bis zu 10 dB (A) möglich. Solche Maßnahmen erfordern die Zusammenarbeit mit dem Hersteller der Baumaschine, da neben schalltechnischen auch strömungs- und wärmetechnische Fragen zu klären sind.

Einzelne Unternehmen liefern Umbausätze, durch die eine gewisse Lärmminderung auch bei alten Baggern möglich ist.

## c) Rammen

Rammkörper aus Stahl oder Beton werden in der Regel durch Schlagrammen in die Erde getrieben. Es finden Dampf-, Druckluft-, Dieselrammen und hydraulisch angetriebene Rammen Verwendung. Die Geräusche beim Rammen entstehen durch den Auspuff des Rammbären, durch den direkten oder indirekten Schlag des Hammers auf das Rammgut, durch das Dröhnen des Rammkörpers, insbesondere bei Stahlbohlen, und durch das Klappern der Bohlen in den Schlössern. Das Schallspektrum weist annähernd konstante Pegelanteile über den gesamten Frequenzbereich auf, häufig mit einem Maximum im Frequenzbereich um 1 bis 2 kHz (siehe Oktavpegelspektrum Bild 17). Lärmminderungsmaßnahmen kommen am Rammbären und am Rammgut in Betracht.

Das vom Rammbären unmittelbar abgegebene Geräusch kann durch Auspuffschalldämpfer und – allein oder zusätzlich – durch Ummantelung vermindert werden. Verschiedentlich sind Rammbären mit Blechhauben versehen worden, die auf der Innenseite mit Mineralwolle und Lochblechabdeckungen verkleidet werden. Wirkungsvoller als die Blechhaube ist eine schalldämmende Ummantelung aus etwa 5 mm dickem Gummi. Die Gummihaube muss auf der Innenseite eine mindestens 15 mm dicke Auskleidung mit Filz oder offenporigen Schaumstoffen erhalten. Durch Schutzhauben kann der Schallpegel beim Rammen von Betonpfählen um etwa 7 dB (A) bis 10 dB (A) vermindert werden, jedoch sind diese Maßnahmen in den meisten Fällen, wie beim Rammen von Stahlbohlen, nicht von großer Wirkung, weil durch die Rammschläge die Bohle zu starken Schwingungen angeregt wird.

Im allgemeinen ist eine wesentliche Lärmminderung nur erreichbar, wenn das Rammgut in die Ummantelung einbezogen wird. Man kann dafür im Bereich der Bohle eine etwa 5 mm dicke Gummischürze verwenden, die innen schallabsorbierend ausgekleidet ist (15 mm bis 30 mm Filz oder Schaumstoff). Die Gummischürze ist um die Bohle zu knüpfen oder zu binden. Beim Eindringen der Bohle in die Erde muss die Gummischürze nach und nach aufgebunden und von der Bohle entfernt werden. Von guter Wirkung sind ausgekleidete Teleskoprohre, die Ramme und Bohle umschließen, auf dem Boden aufstehen und sich mit dem Rammfortschritt ineinanderschieben. Durch schalldämpfende Ummantelung der Ramme und der Bohle kann der Schallpegel um ca. 12 dB (A) bis 15 dB (A) vermindert werden.

Kapselungen zur Verminderung von Rammgeräuschen können den Arbeitsablauf erheblich er-

schweren und sind nur beim Rammen von freistehenden Pfählen eine wirkungsvolle Maßnahme und in der Regel nur in diesen Fällen anwendbar. In manchen Fällen führen auch Schallschirme zur Lärmminderung.

Vibrationsrammen verursachen weniger Geräusche als Schlagrammen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vibrationsramme nicht allgemein verwendbar ist (z. B. Einsatz nur bei bestimmten Bodenarten) und dass durch Bodenerschütterungen nachteilige Einwirkungen in bebauter Umgebung entstehen können.

Der Einsatz von Rammen bei der Durchführung von Bauarbeiten ist in vielen Fällen durch die Anwendung anderer Verfahren vermeidbar. Es kommen in Betracht:

Das englische Pile-Driver-Verfahren.

Nach diesem Verfahren werden Stahlbohlen hydraulisch in das Erdreich gedrückt. Nur die Pumpenanlagen für die hydraulische Flüssigkeit sowie die Elektro- und Dieselmotoren erzeugen dabei Geräusche.

Das Ortbetonverfahren.

Spezialbagger heben tiefe und schmale Gräben aus, die anschließend ausbetoniert werden. Das durch den Bagger entstehende Geräusch ist wesentlich geringer als das Rammgeräusch.

Das Schlitzwand-Verfahren.

Ein tiefer Erdschlitz wird zunächst mit einer thixotropen Flüssigkeit (Bentonit) ausgegossen, um den Schlitz vor einstürzendem Erdreich zu sichern. Der Erdschlitz wird sodann mit Beton ausgegossen.

Das Benotoverfahren.

Es werden hydraulisch Spundrohre durch Drehbewegung in den Boden eingelassen. Hierbei entstehen Geräusche lediglich durch das Hydraulikaggregat.

Das Tunnelvortriebsverfahren.

Es ist anwendbar, wenn bei Tunnelbauten auf das Ausheben von Gräben verzichtet werden kann. Auch unterirdische Rohrleitungen können ohne vorherige Gräben nach dem Rohrpressverfahren verlegt werden.

Es ist zu beachten, dass diese Verfahren nicht in jedem Fall technisch anwendbar sind, oft den Arbeitsfortschritt verlangsamen und je nach den Gegebenheiten für den gleichen Arbeitserfolg höhere Kosten verursachen.

Um bei diesen Verfahren eine im Verhältnis zu den Rammgeräuschen wesentliche Geräuschminderung zu erzielen, ist es notwendig, lärmgedämpfte Hilfsgeräte und Antriebe zu verwenden.

## d) Bodenbefestiger, Rüttler, Walzen

Rüttelplatten besitzen meist einen Antrieb durch Verbrennungsmotor. Die Höhe der Schallpegel ist nicht nur von der Maschine selbst abhängig, sondern auch vom Untergrund, auf dem die Maschine arbeitet. Durch Kapselung der Motoren und durch Verbesserung der Ansaug- und Auspuffschalldämpfer kann nur der Schallpegel des Leerlaufgeräusches um 5 dB (A) bis 9 dB (A) vermindert werden. Das beim Arbeitsgang entstehende Geräusch lässt sich nach den derzeitigen Erkenntnissen nur ausnahmsweise vermindern.

Frösche, die den Boden feststampfen, besitzen Dieselantrieb. Nur durch Verbesserung der Ansaug- und Auspuffschalldämpfer ist eine Geräuschminderung möglich. Auch Walzen werden meist von Dieselmotoren angetrieben. Nur noch vereinzelt sind Dampfwalzen in Betrieb. Das Schallspektrum wird durch das Geräusch des Dieselmotors bestimmt und ist daher vorwiegend tieffrequent. Kapselungen sind wegen der kompakten und starren Bauweise der Walzen kaum erfolgversprechend. Dagegen können durch Verbesserung der Ansaug- und Auspuffschalldämpfer Schallpegelminderungen erreicht werden. Bei Vibrationswalzen entstehen durch den Vibratorantrieb und durch die Arbeitsvorgänge zusätzliche Geräusche, die den Schallpegel erhöhen. Bei der Arbeit der Walze ist nachträglich eine Pegelminderung kaum erreichbar.

## e) Verdichter (Kompressoren)

Schallquellen bei Verdichtern sind der Antriebsmotor sowie der eigentliche Verdichter. Verdichter werden im allgemeinen von Dieselmotoren angetrieben. Das Schallspektrum fällt von tiefen Frequenzen zu hohen Frequenzen hin ab (siehe Oktavpegelspektrum Bild 14). Wird der Verdichter durch einen Elektromotor angetrieben, so ergibt sich bei gleichem Aufbau des Verdichters ein um 8 dB (A) bis 10 dB (A) niedrigerer Schallpegel.

Als Maßnahmen zur Lärmminderung kommen in Betracht: Durch Aufstellen des Verdichters in einem speziellen Schallschutzzelt lässt sich der Schallpegel um 5 dB (A) bis 9 dB (A) vermindern. Spezielle Schallschutzzelte werden von einzelnen Unternehmen, die Verdichter herstellen, auf den Markt gebracht. Die Schallschutzzelte müssen insbesondere schallgedämpfte Zu- und Abluftöffnungen für die Kühlung des Aggregats haben.

Bei Aufstellung des Verdichters in einem Holzschuppen kann mit Schallpegelminderungen von etwa 10 dB (A) gerechnet werden, sofern Zu- und Abluftöffnungen mit einfachen Schalldämpfern ausgestattet werden. Sie können aus geknickten Kanälen bestehen, deren Innenwände mit absorbierendem Material ausgekleidet sein müssen. Werden Zu- und Abluftöffnungen mit hochwertigen Kulissenschalldämpfern versehen, sind Pegelminderungen um 20 dB (A) erreichbar. In vielen Fällen bedürfen vorhandene Auspuffschalldämpfer der konstruktiven Verbesserung. Welche Maßnahmen am Verdichter selbst durchführbar sind, lässt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Im wesentlichen hängt dies von der Bauart der Fabrikate ab. Durch Entdröhnen großer Verkleidungsblechflächen sind Pegelminderungen von 2 dB (A) bis 4 dB (A) möglich. Werden Zu- und Abluft des Kompressors über gekrümmte und schallabsorbierende Kanäle geleitet (siehe Bild 11), sind Pegelminderungen bis zu 10 dB (A) unter der Voraussetzung erreichbar, dass der Auspuffschalldämpfer ausreichend dimensioniert ist. Gegebenenfalls muss der Auspuffschalldämpfer, der bei vielen Verdichtertypen nur unzureichend bemessen ist, durch eine verbesserte Ausführung ersetzt werden.

Die neben den Dauergeräuschen beim Abblasen von Druckluft entstehenden Geräusche können durch kleine, im Handel erhältliche Spezialschalldämpfer gemindert werden, deren Arbeitsprinzip auf einer stufenweisen Entspannung der Druckluft beruht.

Die Schallabstrahlung von älteren Verdichtern lässt sich durch Verwendung neuer Umbausätze vermindern, die von einzelnen Unternehmen geliefert werden.

## f) Drucklufthämmer, Abbruchhämmer

Das Schallspektrum von Drucklufthämmern weist stärkere Pegelanteile im Frequenzbereich um 250 Hz und um 3000 Hz auf (siehe Oktavpegelspektrum Bild 15). Schallquellen sind die Auspufföffnungen sowie der gesamte Hammerkörper und das Pickeisen. Erheblicher Schall wird aber auch vom bearbeiteten Werkstück abgestrahlt, das vom Hammer angeregt wird.

Bei den meisten Drucklufthämmern sind nachträgliche Maßnahmen zur Schalldämpfung nur schwer durchführbar. Auf dem Markt sind Druckluftgeräte erhältlich, die bis zu 10 dB (A) niedrigere Schallpegel als vergleichbare ältere Geräte erzeugen. Geräuschminderung wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

Die ausströmende Druckluft wird über Schalldämpferkammern geleitet.

Die Ausströmgeschwindigkeit der Druckluft wird herabgesetzt.

Der Drucklufthammer wird mit einer schalldämmenden und auf der Innenseite mit schallschluckendem Material ausgekleideten Schürze umhüllt. Damit sind Pegelminderungen bis 5 dB (A) erreicht worden (siehe Prinzipskizze Bild 13).

In besonders schutzbedürftigen Gebieten sollten Schallschirme verwendet werden. Werden Drucklufthämmer in engen Straßen eingesetzt, so sollen die Schallschirme zusätzlich eine Überdachung erhalten, damit auch die Schallabstrahlung zu den höher gelegenen Stockwerken der Wohngebäude vermindert wird (siehe Bild 6).

Durch Verwendung eines Umbausatzes, der aus geänderten Einsteckenden und Schalldämpferkappen besteht, lassen sich je nach Bauweise die Schallpegel um etwa 3 dB (A) bis 10 dB (A) vermindern.

## g) Aufzugsanlagen, Baukräne

Kleine, von Verbrennungsmotoren betriebene Aufzugsanlagen werden nur noch vereinzelt verwendet. Das Geräusch dieser unverhältnismäßig hohe Schallpegel erzeugenden Kleinanlagen lässt sich vermindern durch Verbesserung der meist unvollkommenen Ansaug- und Auspuffschalldämpfer und durch Kapselung des Motors einschließlich der Winde. Seildurchführungen müssen mit kurzen Schalldämpferstücken versehen sein.

Die überwiegend auf Baustellen eingesetzten Turmdrehkräne besitzen Elektroantrieb und verursachen kein erhebliches Geräusch. Im Frequenzspektrum dieser Anlagen überwiegen mittlere Frequenzen. Eine Geräuschverminderung ist durch elastische Lagerung der Antriebsaggregate möglich, weil vorwiegend Körperschall auf das Krangestell übertragen und Schallpegel bis zu 5 dB (A) vermindert werden. Der Betonmischer lässt sich in der Regel ohne große Schwierigkeiten hinter

Abschirmwänden oder Schutzhütten aufstellen. Durch die Aufstellung in einem einfachen Holzschuppen sind Schallpegelminderungen bis zu 15 dB (A) möglich.

## j) Putzmaschinen

Geräusche entstehen durch den Antriebsmotor und durch den Kompressor. Wird die Maschine gekapselt, so ist die Kapselung von dort als Luftschall abgestrahlt wird. Maßnahmen an Seilbremsen sind nur in Zusammenarbeit mit dem Hersteller der Baumaschine zu empfehlen.

## h) Kreissägen

Beim Betrieb von Kreissägen werden hochfrequente Geräusche erzeugt (siehe Oktavpegelspektrum Bild 16). Je nach den verwendeten Sägeblättern entstehen im Leerlauf rauschende Geräusche oder Geräusche mit Pfeiftönen. Da Kreissägen auf Baustellen sehr oft unbelastet laufen, sollten Sägeblätter Verwendung finden, die das weniger lästige rauschende Geräusch hervorrufen. Im Arbeitsgang erhöht sich der Geräuschpegel etwa um 5 dB (A).

Soweit es die Arbeiten zulassen, sollen Kreissägen in geschlossenen Räumen betrieben werden. Eine einfache hölzerne Baubude vermindert den Schallpegel bereits um mehr als 10 dB (A).

Auf die Verwendung ausreichend geschärfter Sägeblätter sollte geachtet werden. Untersuchungen haben ergeben, dass bei zunehmender Abstumpfung des Sägeblattes der Schallpegel bis zu 5 dB (A) ansteigt.

Es sind eine Reihe von Maßnahmen an Kreissägen bekannt geworden, wie Dämpfungsscheiben, Stützscheiben, Dämpfungspolster oder die Verwendung zweischichtiger verleimter Sägeblätter. Diese Maßnahmen haben für Lärmstudien und spezielle Anwendungen ihre Bedeutung. Ihrer Durchführung stehen auf Baustellen vielfach arbeitstechnische Gründe und erhöhte Unfallgefahren entgegen.

# i) Betonmischer

Beim Mischvorgang weist das Frequenzspektrum stärkere Pegelanteile im Bereich um 1000 Hz auf (siehe Oktavpegelspektrum Bild 16). Neben dem eigentlichen Mischvorgang verursachen auch Nebenaggregate Geräusche. Zusätzliche manuell verursachte Geräusche, wie etwa beim Abklopfen des Aufzugsbügels mit dem Hammer, sollen vermieden werden. Zur Geräuschminderung bei Mischmaschinen kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

Antrieb durch Elektromotor statt durch Verbrennungsmotor; Reibrad- und Keilriemenantrieb statt Zahnradantrieb; Auftragung von Entdröhnungsbelägen auf die Mischtrommel und auf die Motorabdeckung; schalldämmende Kapselung eines Verbrennungsmotors und des Getriebes; schalldämpfende Anschläge für den Beschickerkübel durch Belegung mit Gummi.

Auf Wartung und Pflege der Maschine ist besonders zu achten. Durch gute Schmierung älterer Zahnradgetriebe kann der mit Ansaug- und Abblasschalldämpfern für die Kühlluft auszustatten. Die Auspuffschalldämpfer der Antriebsmaschine müssen ausreichend dimensioniert sein. Durch Verbesserung der Schalldämpfer lässt sich in vielen Fällen der Schallpegel vermindern. Schallschürzen sind bei Putzmaschinen besonders wirksam.

## k) Schlagbohrmaschinen

Beim Betrieb der Schlagbohrmaschine wird in hohem Maße Körperschall angeregt, der im ganzen Baukörper fortgeleitet und als Luftschall abgestrahlt wird.

Es sollte daher immer geprüft werden, ob der Einsatz von Schlagbohrmaschinen unumgänglich notwendig ist und ob Blindbuchsen für Leitungs- und Rohrdurchführungen nicht schon beim Betoniervorgang eingesetzt werden können. Das Geräusch der Schlagbohrmaschine kann nicht verringert werden.